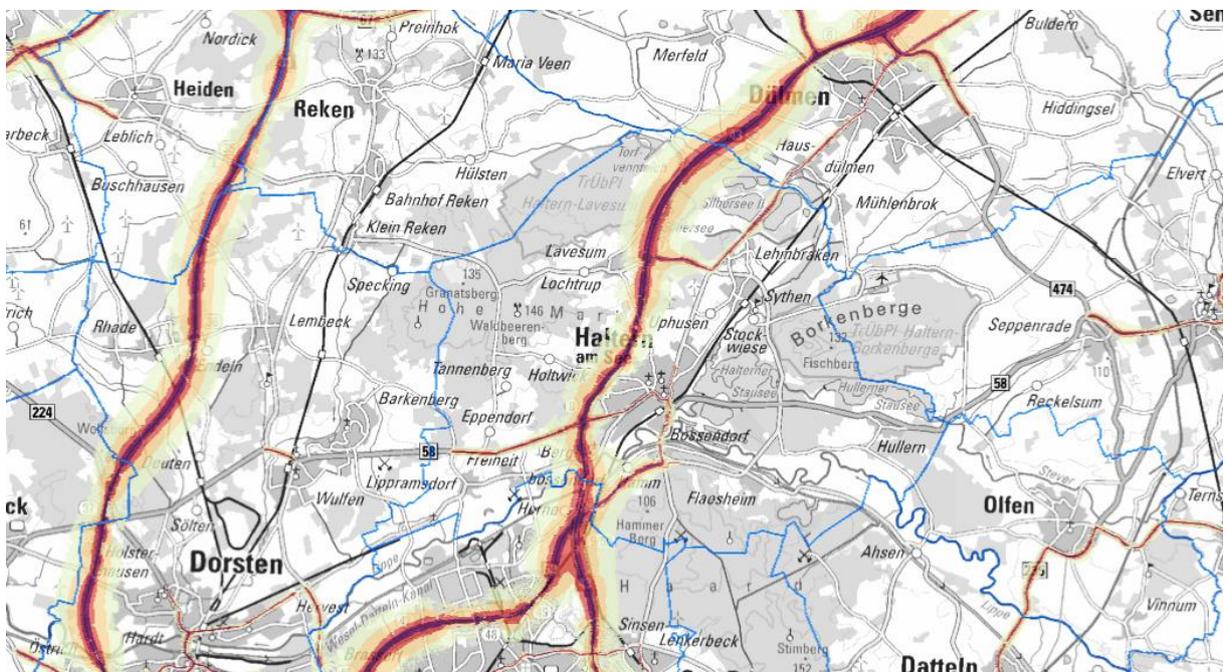


Stadt Haltern am See **Lärmaktionsplan | 4. Stufe**



Stand: 27.06.2024

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
Lärmaktionsplanung der Stadt Haltern am See	3
Rechtlicher Hintergrund.....	3
Zuständige Behörden.....	4
Gebietsbeschreibung	6
Geltende Grenzwerte.....	6
Ergebnisse der Lärmkarten.....	7
Anzahl betroffener Personen	9
Öffentlichkeitsbeteiligung	11
Vorhandene oder geplante Maßnahmen und langfristige Strategie	12
Geschätzte Anzahl perspektivisch entlasteter Personen.....	16
Ruhige Gebiete	16
Finanzierung und Fördermöglichkeiten.....	17
Abschluss und Ausblick	17
Anhang I: Ergebnisse der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.....	18
Anhang II: Ergebnisse der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.....	37

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Stufen der Lärmaktionsplanung.....	4
Tabelle 2: Geschätzte Gesamtzahl der lärmbelasteten Personen.....	9
Tabelle 3: Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete.....	10
Tabelle 4: Geschätzte Gesamtzahl der lärmbelasteten Wohnungen, Schulgebäude und Krankenhausgebäude	10
Tabelle 5: Vergleich geschätzte Gesamtzahl der lärmbelasteten Personen 3. Stufe/4. Stufe	10
Tabelle 6: Vergleich Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete 3. Stufe/4. Stufe	10
Tabelle 7: Vergleich geschätzte Gesamtzahl der lärmbelasteten Wohnungen, Schulgebäude und Krankenhausgebäude 3. Stufe/4. Stufe	11
Tabelle 8: Gesundheitliche Auswirkungen	11

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lärmkarte 4. Stufe, 2022, Straßenverkehr 24h-Pegel (L _{DEN})	8
Abbildung 2: Lärmkarte 4. Stufe, 2022, Straßenverkehr Nachtpegel (L _{NIGHT})	8

Einleitung

Lärm, insbesondere Verkehrslärm, beeinträchtigt die Lebensqualität von Menschen bis hin zu gesundheitsschädlichen Auswirkungen und belastet die Umwelt. Gemäß der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärmrichtlinie) ist Lärmschutz daher eines der Ziele zur Gewährleistung eines hohen Gesundheits- und Umweltschutzniveaus.

Mit den §§ 47a–f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) wurde 2005 die gesetzliche Grundlage für die Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie in der Bundesrepublik Deutschland geschaffen.

Demnach sind zur Verringerung von Lärmbelastungen sogenannte Lärmkarten und Lärmaktionspläne aufzustellen. Die Lärmkarten sind die Grundlage für die Erarbeitung der Lärmaktionspläne. Die Lärmaktionspläne dienen der Identifizierung von stark belasteten Verkehrsachsen und zeigen langfristige Strategien zur Verbesserung der Lärmsituation auf.

Lärmaktionsplanung der Stadt Haltern am See

Rechtlicher Hintergrund

Die Grundlage für die Lärmaktionsplanung und die Lärmkartierung bilden die Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 25. Juni 2002, die §§ 47a–f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sowie die 34. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, kurz: Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV).

Die Lärmaktionspläne der Städte und Gemeinden sind seit der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung für sämtliche Hauptverkehrsstraßen (Bundesfernstraßen, Landesstraßen, sonstige grenzüberschreitende Straßen) mit einem Kraftfahrzeugaufkommen von drei Millionen Fahrzeugen pro Jahr sowie für Ballungsräume mit mindestens 100.000 Einwohnern aufzustellen. Ebenfalls sind Lärmaktionspläne für Haupteisenbahnstrecken mit über 30.000 Zügen pro Jahr aufzustellen.

Die Grundlage für die Lärmaktionspläne bilden dabei die Lärmkarten, die in Nordrhein-Westfalen vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) zur Verfügung gestellt werden. Eine Ausnahme hiervon bilden Ballungsräume, die die Lärmkarten eigenständig kartieren. Schienenlärm entlang von Haupteisenbahnstrecken wird zudem im Rahmen einer gesonderten Lärmkartierung sowie Lärmaktionsplanung durch das Eisenbahn-Bundesamt durchgeführt.

Das Berechnungsverfahren zur Ermittlung und späteren Vergleichbarkeit der Lärmpegel ist in der 34. BImSchV dargelegt.

Die Lärmkartierung und die Lärmaktionsplanung sind spätestens alle fünf Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Durch die Corona-Pandemie mussten jedoch die erforderlichen Verkehrserhebungen verschoben werden. Entsprechend verzögern sich die Fristen in der 4. Stufe der Lärmaktionsplanung um jeweils ein Jahr.

<p>Ballungsräume > 250.000 Einwohner Hauptverkehrsstraßen > 6 Mio. Fahrzeuge pro Jahr Haupteisenbahnstrecken > 60.000 Züge pro Jahr Großflughäfen > 50.000 Bewegungen pro Jahr</p>	Stufe 1	<p>Lärmkartierung bis 30. Juni 2007 Lärmaktionsplanung bis 18. Juli 2008</p>
<p>Ballungsräume > 100.000 Einwohner Hauptverkehrsstraßen > 3 Mio. Fahrzeuge pro Jahr Haupteisenbahnstrecken > 30.000 Züge pro Jahr</p>	Stufe 2	<p>Lärmkartierung bis 30. Juni 2012 Lärmaktionsplanung bis 18. Juli 2013</p>
<p>Ballungsräume > 100.000 Einwohner Hauptverkehrsstraßen > 3 Mio. Fahrzeuge pro Jahr Haupteisenbahnstrecken > 30.000 Züge pro Jahr</p>	Stufe 3	<p>Lärmkartierung bis 30. Juni 2017 Lärmaktionsplanung bis 18. Juli 2018</p>
<p>Ballungsräume > 100.000 Einwohner Hauptverkehrsstraßen > 3 Mio. Fahrzeuge pro Jahr Haupteisenbahnstrecken > 30.000 Züge pro Jahr</p>	Stufe 4	<p><i>Verzögerungen der erforderlichen Verkehrserhebungen durch Corona-Pandemie</i></p> <p>Lärmkartierung bis 30. Juni 2023 Lärmaktionsplanung bis 18. Juli 2024</p>

Tabelle 1: Stufen der Lärmaktionsplanung

Zuständige Behörden

Die gemäß § 47e (1) Bundes-Immissionsschutzgesetz zuständige Behörde für die Aufstellung der Lärmaktionspläne sind die jeweiligen Gemeinden. In Nordrhein-Westfalen bestätigt das Landesrecht die Zuständigkeit der Gemeinde als zuständige Behörde:

Lärmaktionsplanung Haltern am See

Stadt Haltern am See
Dr.-Conrads-Straße 1
45721 Haltern am See
Tel.: 02364 / 933-0
E-Mail: stadtverwaltung@haltern.de
Internet: www.haltern.de

Gemeindeschlüssel: 05562016

Ansprechpartnerin:

Stadt Haltern am See
FB 61 Planen und Wirtschaftsförderung
Frau Carolin Ostrop
Rochfordstraße 1
45721 Haltern am See
Tel.: 02364 / 933-287
E-Mail: carolin.ostrop@haltern.de

Die Hauptverkehrsstraßen, die im Rahmen der Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung zu betrachten sind, liegen jedoch nicht in der Zuständigkeit der Stadt Haltern am See (ausgenommen Gehwege und Umbau barrierefreier Haltestellen innerhalb der Ortsdurchfahrt, Beleuchtung). Mögliche (bauliche) Maßnahmen zum Lärmschutz liegen daher in der Regel in der Zuständigkeit des jeweiligen Straßenbaulastträgers. Ein gesetzlicher Anspruch auf die Durchführung solcher Maßnahmen besteht jedoch nicht.

Für die in Haltern am See betroffenen Straßen der 4. Stufe der Lärmaktionsplanung sind die zuständigen Straßenbaulastträger:

Bundesautobahnen

Die Autobahn GmbH des Bundes
Heidestraße 15
10557 Berlin
E-Mail: kontakt@autobahn.de
Internet: www.autobahn.de

Bundesstraßen, Landesstraßen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Ruhr – Haus Bochum
Harpener Hellweg 1
44791 Bochum
Tel.: 0234 / 9552-0
E-Mail: kontakt.rnl.r@strassen.nrw.de
Internet: www.strassen.nrw.de

Die Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung entlang von Haupteisenbahnstrecken wird, wie oben erwähnt, vom Eisenbahn-Bundesamt in einem separaten Verfahren durchgeführt:

Lärmaktionsplanung Schiene

Eisenbahn-Bundesamt
Stichwort: Lärmaktionsplanung
Postfach 200 565
53135 Bonn
Tel.: 0 228 / 9826-0
E-Mail: umgebungslaerm@eba.bund.de

Website: www.eba.bund.de
www.laermaktionsplanung-schiene.de

Gebietsbeschreibung

Die Stadt Haltern am See ist die nördlichste kreisangehörige Kommune des Kreises Recklinghausen und liegt zudem am nördlichen Rand des Ruhrgebiets. In Haltern am See leben ca. 39.000 Einwohner (Stand 31.12.2022) in insgesamt acht Ortsteilen (Haltern-Mitte, Sythen, Lippramsdorf, Hullern, Hamm-Bossendorf, Flaesheim, Lavesum, Holtwick). Die Gesamtfläche der Stadt beträgt 158 Quadratkilometer.

Das Stadtgebiet ist eher ländlich geprägt. Im Nordwesten, Osten und Süden befinden sich große Waldgebiete der Hohen Mark und der Haard. Im Süden durchfließt die Lippe die Stadt. Parallel zur Lippe liegt der Wesel-Datteln-Kanal. Zudem befinden sich im Stadtgebiet mehrere Seen (Halterner Stausee, Hullerner Stausee, Silberseen).

Durch Haltern am See verlaufen u. a. die Bundesautobahn A 43 (Münster – Wuppertal) in Nord-Süd-Richtung und die Bundesstraße B 58 in West-Ost-Richtung. Des Weiteren wird das Stadtgebiet in Nord-Süd-Richtung von der Haupteisenbahnstrecke Mönchengladbach – Essen – Haltern am See – Münster (Westf.) (KBS 425) geteilt. Von Haltern-Mitte im Zentrum werden die umliegenden Ortsteile sowie die benachbarten Städte und Gemeinden radial über ein Hauptverkehrsstraßennetz erreicht.

Geltende Grenzwerte

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie selbst beinhaltet keine Immissionsgrenz-, Auslöse- oder Richtwerte. Der in 2008 veröffentlichte Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Lärmaktionsplanung beschreibt, dass Lärmprobleme auf jeden Fall dann vorliegen, wenn an Wohnungen, Schulen, Krankenhäusern und anderen schutzwürdigen Gebäuden ein L_{DEN} von 70 dB(A)¹ oder ein L_{Night} von 60 dB(A)² erreicht oder überschritten wird.

Gemäß dem „Handbuch Lärmaktionspläne – Handlungsempfehlungen für eine lärmindernde Verkehrsplanung“ des Umweltbundesamtes sind bereits 65 dB(A) am Tag bzw. 55 dB(A) in der Nacht gesundheitsrelevant.

Eine detaillierte Übersicht über geltende nationale Immissionsgrenz-, Auslöse oder Richtwerte kann dem Anhang III der „LAI³-Hinweise zur Lärmaktionsplanung“ (Dritte Aktualisierung 2022) entnommen werden. Hier wird in erster Linie auf die Verkehrslärmschutzverordnung (16. Bundes-Immissionsschutzverordnung, kurz: 16. BImSchG), die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (kurz: TA Lärm) und die Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (kurz: Lärmschutz-Richtlinien-StV) verwiesen.

Für die Stadt Haltern am See sollen die Werte von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts, wie sie auch im „Handbuch Lärmaktionspläne“ genannt sind, als Auslösewerte gelten.

¹ L_{DEN} = Tag-Abend-Nacht-Lärmindex (*day-evening-night*) für einen Zeitraum von 24 Stunden; dB (A) = A-bewerteter Schalldruckpegel in Dezibel (dB)

² L_{Night} = Mittelungspegel für die Nacht von 22:00 - 06:00 Uhr; dB (A) = A-bewerteter Schalldruckpegel in Dezibel (dB)

³ LAI = Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz, ein Arbeitsgremium der Umweltministerkonferenz der Bundesrepublik Deutschland

Sie stimmen ebenfalls mit den Auslösewerten für die Lärmsanierung an Straßen in der Baulast des Bundes sowie an Schienenwegen des Bundes entsprechend der Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (kurz: VLärmSchR 97) überein.

Bei Überschreitung dieser Auslösewerte sind demnach Lärmaktionspläne für die betroffenen Gebiete bzw. Straßenabschnitte aufzustellen. Ausgenommen hiervon sind Gewerbe- oder Industriegebiete (§§ 8 und 9 Baunutzungsverordnung) sowie Gebiete mit entsprechender Eigenart (§ 34 Abs. 2 des Baugesetzbuch).

Ergebnisse der Lärmkarten

Aufgrund eines neuen europaweiten und einheitlichen Berechnungsverfahrens zur Ermittlung der Lärmpegel im Rahmen der Lärmaktionsplanung sind die Ergebnisse der Lärmkarten ab 2022 nicht mehr mit den Ergebnissen aus 2017 und davor liegenden Jahren vergleichbar. Obwohl sich zumeist die Lärmsituation nicht oder nicht wesentlich geändert hat, werden vielerorts mehr belastete Personen ausgewiesen.

In einem Schreiben des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehrs des Landes Nordrhein-Westfalen vom 04.07.2023 wurden folgende Neuerungen im Berechnungsverfahren erläutert:

- Emissionen werden nun detaillierter modelliert (z. B. getrennte Berechnung von Roll- und Motorengeräuschen),
- die Schallausbreitung wird komplexer modelliert (z. B. Berücksichtigung meteorologischer Bedingungen, frequenzabhängige Effekte durch Lärmschutzwände oder Lärmreflexion an Gebäuden),
- Belastetenzahlen werden anders ermittelt (alle Bewohnerinnen und Bewohner werden der lauten Seite des Gebäudes zugewiesen; keine Unterteilung mehr) und
- die Rundungsregel wurde geändert (Pegelklassen verschieben sich um 0,5 Dezibel zu niedrigeren Werten).

In der 4. Stufe der Lärmaktionsplanung wurden wegen ihrer ermittelten Verkehrsbelastung (über drei Millionen Fahrzeuge pro Jahr bzw. über rund 8.200 Fahrzeuge pro Tag) für die Hauptverkehrsstraßen

- A 43,
- B 58 (zw. Lippramsdorf und Haltern-Mitte),
- L 551 (zw. Sythen und Stadtgrenze Dülmen),
- L 551 (zw. Haltern-Mitte und L 612),
- L 612 (zw. L 551 und Stadtgrenze Marl) und
- L 652 (zw. A43 und Sythen)

Berechnungen der Lärmpegel vorgenommen.

Die Lärmkarten der 4. Stufe für die Stadt Haltern am See sind nachfolgend abgebildet. Sie können in höherer Auflösung im Umgebungslärmportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.umgebungs-laerm-kartierung.nrw.de eingesehen werden.

Die Lärmbelastung durch Schienenlärm ist nicht dargestellt. Sie kann aber ebenfalls im Umgebungslärmportal des Landes Nordrhein-Westfalen eingesehen werden. An

dieser Stelle sei jedoch nochmals ausdrücklich auf die Lärmaktionsplanung Schiene des Eisenbahn-Bundesamtes verwiesen (www.laermaktionsplanung-schiene.de).

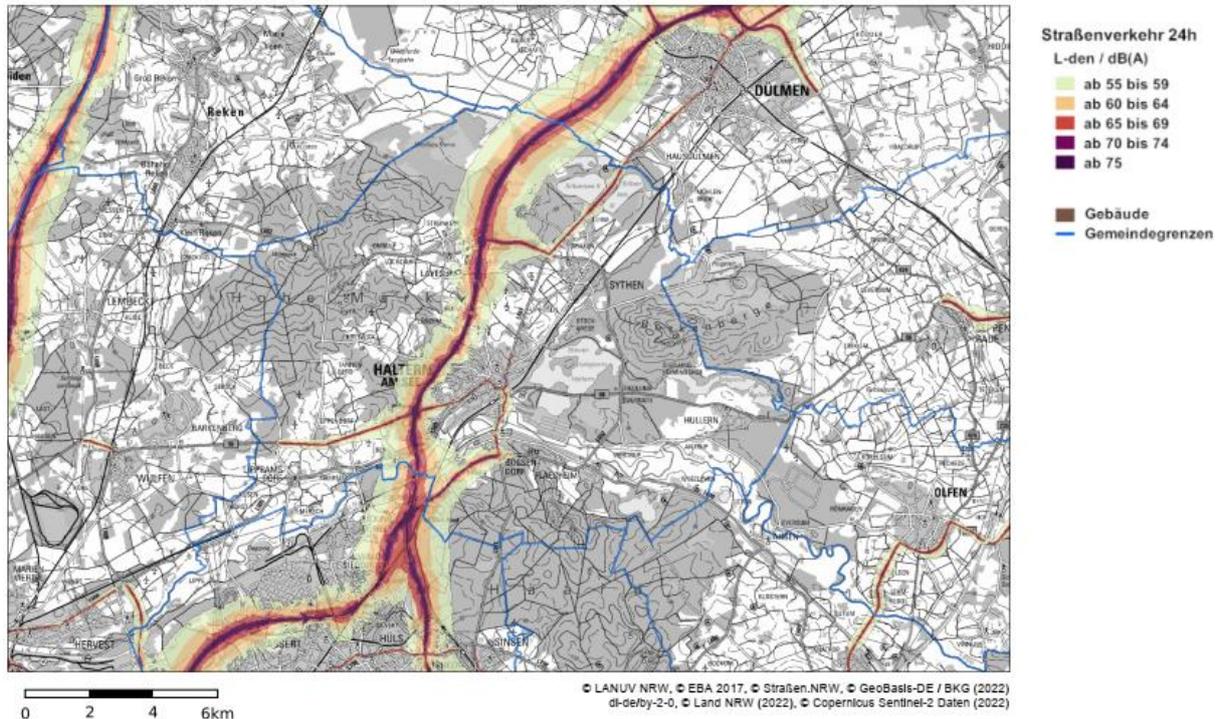


Abbildung 1: Lärmkarte 4. Stufe, 2022, Straßenverkehr 24h-Pegel (L_{DEN})

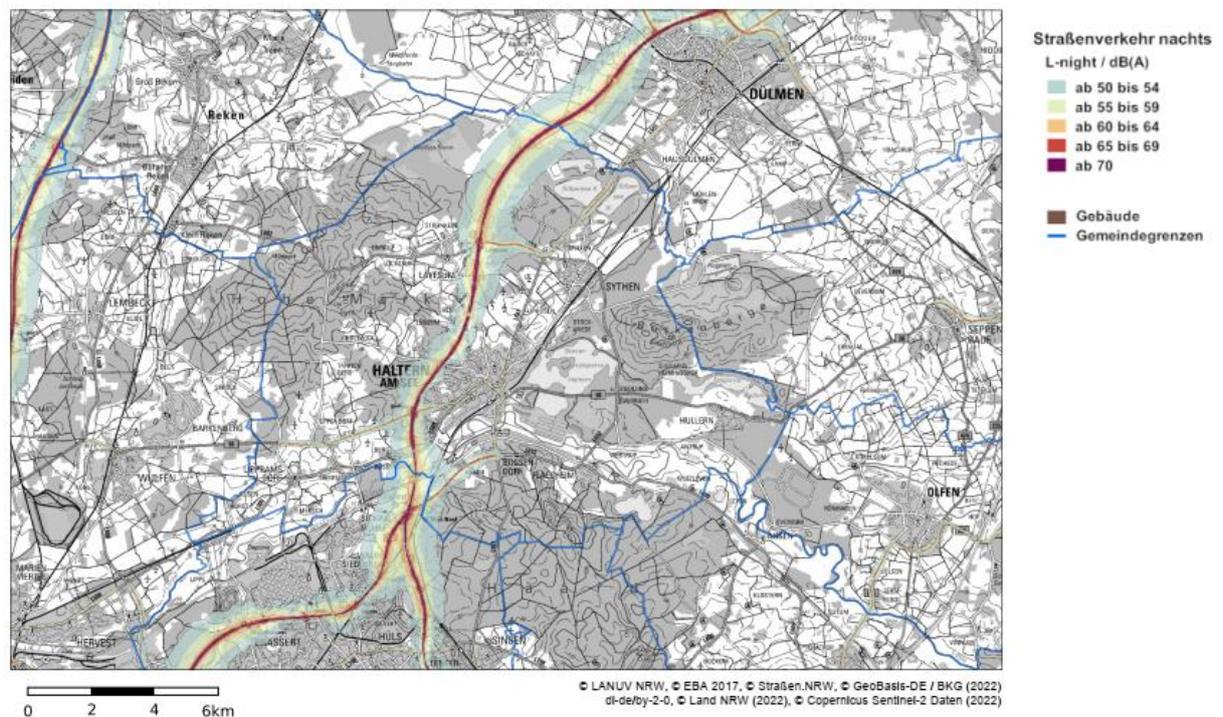


Abbildung 2: Lärmkarte 4. Stufe, 2022, Straßenverkehr Nachtpegel (L_{NIGHT})

Im Rahmen der Korrekturrunde, die der Veröffentlichung der Lärmkarten vorgeschaltet war, wurden seitens der Stadtverwaltung Änderungshinweise eingebracht. Die eingebrachten Hinweise wurden jedoch möglicherweise nicht oder nicht vollständig

in die oben abgebildeten Karten aufgenommen, da sich z. B. die Ausbreitung der Isophonen untypisch darstellt (Bsp.: Weite Ausbreitung von Lärm im Bereich der Lärmschutzwand an der B 58, Weseler Straße im Bereich Berghaltern). Dies könnte technische Gründe haben (Datenübermittlungsfehler). Die Berechnungsergebnisse hinsichtlich der Betroffenheit von Personen und Gebäuden können daher abweichen.

Folgende Hinweise wurden eingebracht, die Auswirkung auf die Ausbreitung von Lärm haben:

- Die Lärmschutzwand entlang der B 58, Weseler Straße, Stadtteil Haltern-Mitte, im Bereich der südlich angrenzenden Bebauung Berghaltern (Tumulifeld 37a-49 und 27b-35b) fehlt. Die Betroffenheit könnte in diesem Bereich geringer sein (Lärmschutz).
- Es gibt keine Lärmschutzwand entlang der B 58, Weseler Straße, Stadtteil-Haltern-Mitte im rückwärtigen Bereich der Wohnhäuser Am Heidwinkel 2 und 4. Die Betroffenheit könnte in diesem Bereich höher sein (kein Lärmschutz).
- Die Fußgängerlichtsignalanlage am Knotenpunkt L 551, Münsterstraße/Brinkweg fehlt. Die Betroffenheit könnte in diesem Bereich höher sein (Brems- und Anfahrgeräusche).
- Die Lichtsignalanlage am Knotenpunkt L 551, Schüttenwall/Lippstraße fehlt. Die Betroffenheit könnte in diesem Bereich höher sein (Brems- und Anfahrgeräusche).
- Am Kreisverkehr L 551, Münsterstraße/Lohausstraße wurde fälschlich eine Lichtsignalanlage kartiert. Die Betroffenheit könnte in diesem Bereich niedriger sein (weniger Brems- und Anfahrgeräusche, niedrige Verkehrsgeschwindigkeit).

Weitere folgende Änderungshinweise haben sich erst nach Veröffentlichung der Lärmkarten verdeutlicht:

- An der B 58, Weseler Straße fehlt der Neubau Weseler Straße 63-65. Die Betroffenheit könnte im rückwärtigen Bereich niedriger sein (Lärmschutz durch Baukörper).
- Es fehlt die Lärmschutzwand an der K 47, Marler Straße, Stadtteil Hamm-Bossendorf, entlang des Fastfood-Restaurants am Knotenpunkt L 551, Recklinghäuser Straße/K 47, Marler Straße. Die Betroffenheit könnte im rückwärtigen Bereich niedriger sein (Lärmschutz).

Anzahl betroffener Personen

Die für Haltern am See ermittelte Anzahl der von Lärmeinwirkungen an Hauptverkehrsstraßen betroffenen Personen ist in den nachstehenden Tabellen aufgeführt. Die Betroffenheit basiert auf den Berechnungen aus der Lärmkartierung.

Lärmindex in dB(A)	ab 55 bis 59	ab 60 bis 64	ab 65 bis 69	ab 70 bis 74	ab 75
LDEN	2.156	955	744	496	0
	ab 50 bis 54	ab 55 bis 59	ab 60 bis 64	ab 65 bis 69	ab 70
LNIGHT	1.208	785	555	0	0

Tabelle 2: Geschätzte Gesamtzahl der lärmbelasteten Personen

Lärmindex L_{DEN} in dB(A)	ab 55	ab 65	ab 75
Größe in km ²	29,61	7,35	1,45

Tabelle 3: Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete

Lärmindex L_{DEN} in dB(A)	ab 55	ab 65	ab 75
Wohnungen	2.070	590	0
Schulgebäude	6	2	0
Krankenhausgebäude	0	0	0

Tabelle 4: Geschätzte Gesamtzahl der lärmbelasteten Wohnungen, Schulgebäude und Krankenhausgebäude

Im Ergebnis sind ganztags über 496 Personen einem Lärmpegel von 70 dB(A) oder höher und 744 Personen einem Lärmpegel von 65 dB(A) bis 69 dB(A) ausgesetzt.

Nachts sind 555 Personen einem Lärmpegel von 60 dB(A) oder höher und 785 Personen einem Lärmpegel von 55 dB(A) bis 59 dB(A) ausgesetzt.

Von einem Lärmpegel oberhalb von $L_{DEN} = 65$ dB(A) sind 590 Wohnungen und zwei Schulen betroffen. Es sind keine Krankenhäuser von Lärmimmissionen betroffen.

Vergleicht man die Ergebnisse der Lärmkartierung der 4. Stufe mit den Ergebnissen der 3. Stufe wird eine Zunahme der insgesamt lärmbelasteten Personen, Gebiete und Gebäude deutlich. Dies ist u. a. auf das verfeinerte Berechnungsverfahren (vgl. Ergebnisse der Lärmkarten) zurückzuführen. Der Vergleich ist daher kritisch zu betrachten.

Lärmindex in dB(A)	ab 55 bis 59	ab 60 bis 64	ab 65 bis 69	ab 70 bis 74	ab 75
4. Stufe L_{DEN}	2.156	955	744	496	0
3. Stufe L_{DEN}	891 (+1.265)	432 (+523)	340 (+404)	43 (+453)	0 (+0)
	ab 50 bis 54	ab 55 bis 59	ab 60 bis 64	ab 65 bis 69	ab 70
4. Stufe L_{NIGHT}	1.208	785	555	0	0
3. Stufe L_{NIGHT}	548 (+660)	382 (+403)	71 (+484)	0 (+0)	0 (+0)

Tabelle 5: Vergleich geschätzte Gesamtzahl der lärmbelasteten Personen 3. Stufe/4. Stufe

Lärmindex L_{DEN} in dB(A)	ab 55	ab 65	ab 75
4. Stufe Größe in km ²	29,61	7,35	1,45
3. Stufe Größe in km ²	17,24 (+12,37)	4,44 (+2,91)	1,04 (+0,41)

Tabelle 6: Vergleich Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete 3. Stufe/4. Stufe

LärmindeX L_{DEN} in dB(A)	ab 55	ab 65	ab 75
4. Stufe Wohnungen	2.070	590	0
3. Stufe Wohnungen	606 (+1.464)	175 (+415)	0 (+0)
4. Stufe Schulgebäude	6	2	0
3. Stufe Schulgebäude	8 (-2)	1 (+1)	0 (+0)
4. Stufe Krankenhausgebäude	0	0	0
3. Stufe Krankenhausgebäude	0 (+0)	0 (+0)	0 (+0)

Tabella 7: Vergleich geschätzte Gesamtzahl der lärmbelasteten Wohnungen, Schulgebäude und Krankenhausgebäude 3. Stufe/4. Stufe

Die Lärmprobleme konzentrieren sich aber beständig auf die Bundesautobahn A 43, die Bundesstraße B 58 (zw. Stadtmitte und Stadtgrenze Dorsten) sowie im Wesentlichen auf die Stadtteile Haltern-Mitte und Hamm-Bossendorf. Erneut hinzugekommen ist der Ortsteil Sythen-Lehmbraken (vgl. Ergebnisse der Lärmkarten).

Hinzu kommt eine Lärmbetroffenheit entlang der Haupteisenbahnstrecke Mönchengladbach – Essen – Haltern am See – Münster (Westf.). Diese wird im Rahmen der gesondert durchgeführten Lärmaktionsplanung Schiene durch das Eisenbahn-Bundesamt bewertet.

Erstmals wurden außerdem im Rahmen der Lärmkartierung auch gesundheitliche Auswirkungen, die der Verkehrslärm auf betroffene Personen hat, ermittelt. Die Schwere der gesundheitlichen Auswirkungen bemisst sich nach den Expositions-Wirkungs-Beziehungen zur Lärmquellenart entsprechend des Anhangs III der Umgebungslärmrichtlinie. Bei den nachfolgenden Werten handelt es sich um Berechnungen auf Grundlage statistischer Wahrscheinlichkeiten.

Gesundheitliche Auswirkungen	Starke Belästigungen	Starke Schlafstörungen	Ischämische Herzkrankheiten
Anzahl der Belasteten	766	171	2

Tabella 8: Gesundheitliche Auswirkungen

Den Berechnungen zufolge sind 766 Personen starken Belästigungen durch den Verkehrslärm ausgesetzt. 171 Personen leiden mutmaßlich unter starken Schlafstörungen. Ischämische Krankheiten (Erkrankung der Herzkranzgefäße) können bei 2 Personen auftreten.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG wird die Öffentlichkeit zu den Vorschlägen der Lärmaktionspläne gehört. Sie erhielt rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken.

Die erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 02.10. bis zum 05.11.2023 (fünf Wochen). Gegenstand der Beteiligung waren die Lärmkarten der 4. Stufe der Lärmaktionsplanung. Die Beteiligung erfolgte sowohl online über das Beteiligungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen sowie per Aushang. Über die Beteiligung wurde vorab im Klima-, Umwelt- und Mobilitätsausschuss der Stadt Haltern am See am 14.09.2023 informiert. Das Beteiligungsverfahren wurde rechtzeitig im Amtsblatt der Stadt Haltern am See vom 21.09.2023, über die lokale Presse sowie per Anschreiben an die Träger öffentlicher Belange bekannt gemacht.

Die eingegangenen Hinweise wurden zur Abwägung aufbereitet, sofern sie den Lärmaktionsplan betreffen und nach deutschem Recht umsetzbar sind. Sie waren Gegenstand der zweiten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Die eingegangenen Hinweise aus der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der ersten Beteiligungsphase sind als Anhang I beigefügt.

Die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 01.02. bis zum 28.02.2024 (vier Wochen) zum Entwurf des Lärmaktionsplans der 4. Stufe. Das Verfahren erfolgte ebenfalls über das Beteiligungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen und per Aushang bei der Stadtverwaltung. Über die Beteiligung wurde vorab über das Amtsblatt und die lokale Presse informiert. Darüber hinaus erhielt die Lokalpolitik ein Informationsschreiben. Die Träger öffentlicher Belange wurden per Anschreiben zur Stellungnahme aufgefordert.

Die eingegangenen Hinweise wurden wie in der ersten Beteiligungsphase abgewogen. Sie sind als Anhang II beigefügt.

Die Hinweise werden nach Abschluss der Lärmaktionsplanung den jeweiligen Straßenbaulastträgern zur Kenntnis gegeben. Ebenso werden die genannten Maßnahmen zur Prüfung an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

Vorhandene oder geplante Maßnahmen und langfristige Strategie

Da die Hauptverkehrsstraßen, die im Rahmen der Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung zu betrachten sind, in der Zuständigkeit der im Kapitel Zuständige Behörden benannten Straßenbaulastträger liegen, obliegt ihnen die Entscheidung über geeignete Maßnahmen zur Lärminderung und über den Umsetzungszeitraum. Dabei handelt es sich zumeist um Maßnahmen im Rahmen der Lärmsanierung und sind damit freiwillige Leistungen. Maßnahmen der Lärmvorsorge (z. B. bei Neubauvorhaben oder wesentlichen Änderungen von Straßen) sind Pflichtaufgaben.

Bei der Bewertung von Straßenverkehrslärm ist zu beachten, dass es sich bei den Straßen im Rahmen der Lärmaktionsplanung sowohl um Verbindungswege überörtlicher Natur, als auch um Straßen der Ziel- und Quellverkehre handelt. Bei der Abwägung geeigneter Maßnahmen ist daher auch auf die hinnehmbare Ortsüblichkeit von Verkehrslärm einzugehen. Maßnahmen, die auf den Ausschluss einzelner Verkehrsarten abzielen, sind grundsätzlich nicht zulässig.

Die Straßenbaulastträger wurden im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in die Lärmaktionsplanung eingebunden, um konkrete (vorhandene oder geplante) Maßnahmen für die identifizierten Belastungsachsen benennen zu können.

Beispielsweise erarbeitet die Autobahn GmbH derzeit im Sinne der Lärmsanierung (Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Bundesfernstraßen) eigene Lärmkarten auf Basis der Berechnungsmethode der „Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen“ (RLS 19), Ausgabe 2019“, um die Dringlichkeit von Maßnahmen zu ermitteln und daraus ein Maßnahmenprogramm abzuleiten.

Die nachfolgend aufgelisteten Maßnahmen mit allgemein lärmindernder Wirkung (direkt oder indirekt) wurden in den vergangenen fünf Jahren umgesetzt oder befinden sich kurz vor der Umsetzung (innerhalb der nächsten fünf Jahre). Aufgelistete Maßnahmen, die bereits vor mehr als fünf Jahren umgesetzt wurden, haben unmittelbaren Einfluss auf die belasteten Gebiete und sind deshalb ebenfalls dokumentiert. Alle Maßnahmen haben eine langfristige Wirkung auf die identifizierten Belastungsachsen.

Lärmschutzmaßnahmen:

Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung
Lärmschutzwände/-wälle	<p>An folgenden Straßenabschnitten befinden sich Lärmschutzwände bzw. -wälle</p> <ul style="list-style-type: none"> - A 43, Ortsteil Bergbossendorf im Bereich der westlich angrenzenden Bebauung Höhe Dorstener Straße - A 43, Stadtteil Haltern-Mitte, von Autobahnanschlussstelle Haltern am See bis Fußgängerbrücke Nesberg auf der Ostseite - B 58, Weseler Straße, Stadtteil Haltern-Mitte, im Bereich der südlich angrenzenden Bebauung Berghaltern - L 612, Bossendorfer Damm, Ortsteil Hamm, im Bereich der nördlich angrenzenden Bebauung - K 47, Marler Straße, Stadtteil Hamm-Bossendorf, entlang des Fastfood-Restaurants am Knotenpunkt L 551, Recklinghäuser Straße/K 47, Marler Straße

Straßenbauliche Maßnahmen:

Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung
Bau von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge	Sukzessiver Ausbau von Ladeinfrastruktur für Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb im gesamten Stadtgebiet
Neue Zufahrt zur neuen Sandabgrabung südlich der L 652, Sythener Straße	Festlegung der Zufahrt im Rahmen des Fachverfahrens unter Beachtung der größtmöglichen Entlastung für den Stadtteil Haltern-Sythen (insbesondere der Anlieger an der L 551, Münsterstraße und L 652, Sythener Straße)
Ausbau der Recklinghäuser Straße	Bau von Radverkehrsanlage auf der Recklinghäuser Straße zwischen Zum Ikenkamp und Lorenkamp

Verkehrsrechtliche Maßnahmen:

Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung
Geschwindigkeitsüberwachung	Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung auf der B 58, Weseler Straße gegenüber Einmündung Saarbrückenstraße
Geschwindigkeitsbeschränkung	Geplante Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h auf 50 km/h (ggf. zeitlich beschränkt von 22 bis 6 Uhr) auf der L 551, Münsterstraße im Bereich des Ortsteils Lehmbraken

Förderung des Umweltverbunds:

Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung
Nahverkehrsplan des Kreises Recklinghausen	Fortschreibung des Nahverkehrsplan ab 2023
Masterplan Mobilität des Kreises Recklinghausen	Entwicklung des Masterplans Mobilität des Kreises Recklinghausen mit Maßnahmen zum Umweltverbund
Barrierefreier Ausbau von Haltestellen	Sukzessiver Ausbau von barrierefreien Haltestellen
Neue P+R-Anlage am Bahnhof Haltern am See	Verlagerung und Erweiterung des P+R- sowie B+R-Angebots einschließlich barrierefreiem Zugang
Entwicklung Bahnhofsumfeld am Bahnhof Haltern am See	Neubau der Radstation inklusive Baus eines Fahrradparkhauses, Anknüpfung an eine „Stadtpromenade“ in die Innenstadt und an die Radhauptverbindung „Bahntrassenradweg“ Richtung Marl und Dorsten, perspektivischer Umbau Busbahnhof
Radverkehrsnetz NRW	Pflege und Ausbau der Beschilderung des Radverkehrsnetzes NRW
Förderung des Rad- und Fußverkehrs	Ausbau der Infrastruktur für den Rad- und Fußverkehr, z. B. diverse Maßnahmen aus dem Städtebaulichen Verkehrskonzept (u. a. „Stadtpromenade“), barrierearmer Umbau der Innenstadt

Maßnahmen aus Klimaschutz und Klimaanpassung, Luftreinhaltung:

Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung
Klimaschutzkonzept (2012)	<ul style="list-style-type: none"> - Optimierung der Verkehrsführung für Fußgänger - Umsetzung des Konzeptes „Fahrradfreundliche Stadt Haltern am See“ fortführen - Jährlicher Umwelt/Ökomobil-Tag - Optimierung von Marketing, Kundeninformation und Kundenkommunikation im ÖPNV (u.a. Einführung eezy-Tarif bei VRR, dadurch potentiell Verkehrsreduktion) - Optimierung der Parkraumbewirtschaftung - Lokale Mitfahrzentrale - Potenzialprüfung zur Einführung von Carsharing - Förderung von Elektromobilität - Pkw-freie Zonen in der Innenstadt - Verkehrsentwicklungsplan mit Schwerpunkt „Umweltfreundlicher Verkehr“

	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebliches und kommunales Mobilitätsmanagement (vermehrte Nutzung des ÖPNV/Zug statt PKW auf A 43) - Verkehrs- u. Mobilitätserziehung
--	---

Stadtplanerische Maßnahmen:

Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung
Bebauungspläne	<p>Folgende Bebauungspläne im Bereich der Belastungsachsen enthalten Festsetzungen zum Lärmschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - B-Plan Nr. 033 "Haltern am See – Muttergottesstiege", Lärmschutzvorkehrungen mit einer Schalldämmwirkung von mindestens 12 dB(A) an den Gebäuden zur B 58 und Lavesumer Straße, - B-Plan Nr. 035 "Haltern am See - Berghaltern I. Abschnitt", Lärmschutz durch Bepflanzung mit standortgerechten Laubgehölzen zur Weseler Straße, Schallschutzfenster Klasse 1 in Wohnräumen bis 25 m zur Weseler Straße, - B-Plan Nr. 041 "Haltern am See - In der Borg", Schallschutzfenster Klasse 1 für Gebäude im Allgemeinen Wohngebiet bis 50 m Entfernung zur Münsterstraße, - B-Plan Nr. 073 "Haltern am See - Münsterstraße Nordwall", Hinweis: Schallschutzvorkehrungen für 1. Bauzeile entlang Münsterstraße; bei Neu-/ Umbau Empfehlung zu Schallschutzfenster Klasse 2, - B-Plan Nr. 082 "Haltern am See - Im Grünen Winkel", Schallschutzvorkehrungen mit einer Schalldämmwirkung von 30-40 dB(A), Zusatzbelüftung in Schlafzimmern, schallabsorbierende Schallschutzwand entlang Weseler Straße, - B-Plan Nr. 101 "Haltern am See - In der Borg/ Im Dahläckern", Schlafzimmer sind mit Zusatzbelüftung mit Schalldämmmaß bis mindestens 32 dB (geöffnet) einzubauen, mind. Schallschutzklasse 2 mit Ausrichtung Münsterstraße, - B-Plan Nr. 077 "Bossendorf - Eckstein's Hof", Schallschutzfenster Klasse 1 bis 4 (je nach Schalleinflussbereich), Ausrichtung Recklinghäuser Straße und Marler Straße, - B-Plan Nr. 058 "Sythen - Humbusch", Lärmschutz durch Bepflanzung und Lärmschutzwall, Schallschutzfenster Klasse 2 und Zusatzbelüftung, Ausrichtung Münsterstraße, - B-Plan Nr. 106 "Sythen - Wellenbogen", Schallschutzvorkehrungen mit einer Schalldämmwirkung von mindestens 30-45 dB(A), Zusatzbelüftungen - B-Plan Nr. 75 „Nesberg“, Lärmschutzvorkehrungen durch Festsetzung von Lärmpegelbereichen 3 und 4, in denen bestimmte Schalldämmmaße an Außenbauteilen erreicht werden, schallgedämmte Lüftungssysteme,

	<ul style="list-style-type: none"> - B-Plan Nr. 143 „Dickerhoff-Bossendorf“, Lärmschutzvorkehrungen durch Festsetzung von Mindestschalldämmmaßnahmen für Fassadenbauteile im gesamten Baugebiet mit bedingter Festsetzung (Lärmabschirmende Bebauung), - B-Plan Nr. 148 „Am Schulte Hülsen“, Lärmschutzvorkehrungen durch Festsetzung von Schalldämmmaßnahmen an Außenbauteilen im gesamten Baugebiet, schallgedämmte Lüftungssysteme
--	---

Neben Maßnahmen, die sich konkret auf das Halterner Stadtgebiet beziehen, gibt es auch Entwicklungen auf regionaler sowie auf Landes- und Bundesebene, die einer langfristigen Strategie folgen. Dazu zählen z. B. die Einführung vergünstigter Tarife im ÖPNV (eezy NRW, Deutschlandticket) zur Förderung des Umweltverbunds, das durch das EU-Parlament beschlossene Verbrenner-Verbot ab 2035, die bundesweite Förderung der Elektromobilität, u. a. mit dem Masterplan Ladeinfrastruktur des Bundes oder dem Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz, mit dem Nebeneffekt der Verbreitung leiserer Kraftfahrzeuge. Auch eine mögliche Änderung der Straßenverkehrsordnung steht zur Debatte und könnte künftig die Anordnung von Tempo-30-Regelungen erleichtern. Die dann zulässige Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit hätte ebenfalls eine Minderung der Lärmbelastung in den betreffenden Verkehrsbereichen zur Folge.

Geschätzte Anzahl perspektivisch entlasteter Personen

Hinsichtlich der im vorangegangenen Kapitel aufgelisteten Maßnahmen lässt sich leider keine Angabe über die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen machen. Beispielsweise können Maßnahmen der Verkehrsvermeidung, -verminderung oder -verlagerung nicht konkret beziffert werden (z. B. Entlastungspotenzial durch Einrichtung von Ladeinfrastruktur, Förderung des Umweltverbunds).

Es sei zudem angemerkt, dass die Liste der vorhandenen oder geplanten Maßnahmen nicht abschließend ist. Die im Rahmen beider Beteiligungsphasen durch die Öffentlichkeit vorgeschlagenen Maßnahmen werden nach Abschluss der 4. Stufe der Lärmaktionsplanung an die zuständigen Stellen bzw. Straßenbaulastträger zur Prüfung weitergeleitet. Daraus ergeben sich dann möglicherweise weitere Maßnahmen.

Ruhige Gebiete

Gemäß Umgebungslärmrichtlinie wird zwischen ruhigen Gebieten im Ballungsraum und auf dem Land unterschieden. Die für Haltern am See anzuwendende Kategorie „ruhiges Gebiet auf dem Land“ wird in Artikel 3 m) der Umgebungslärmrichtlinie als „ein von der zuständigen Behörde festgelegtes Gebiet, das keinem Verkehrs-, Industrie- und Gewerbe- oder Freizeitlärm ausgesetzt ist“ definiert.

In der 2. und 3. Stufe der Lärmaktionsplanung wurde für Haltern am See das Waldgebiet Haard, auf der Grenze zu den Städten Marl, Oer-Erkenschwick und Datteln, als potenzielles ruhiges Gebiet identifiziert, da es aufgrund seiner Ausdehnung genügend Abstand zu möglichem Verkehrslärm bieten könnte. Die Identifizierung erfolgte anhand von Annahmen. Um die seinerzeit empfohlene Lärmgrenze für ruhige Gebiete auf dem Land von 40 dB(A) gemäß den LAI-Hinweisen zur Lärmaktionsplanung nicht zu überschreiten und einen mindestens 4 km² großen Kern zu haben, wäre demnach

eine Fläche von mindestens 64 km² nötig. Auf eine Ausweisung wurde jedoch bislang verzichtet, da es bisher keine hinreichend konkreten Vorgaben hierzu gibt und auch die Grundlage zur Identifizierung solcher Gebiete fehlt (flächendeckende Lärmberechnungen).

Zudem bieten sich auf dem Stadtgebiet noch zahlreiche weitere Waldgebiete und Freiräume, die sich aufgrund ihrer Lage zur Naherholung eignen – obwohl sie von zum Teil deutlich geringerer Ausdehnung als die Haard sind. Es sei jedoch nochmals angemerkt, dass auch hier keine genauen Lärmwerte vorliegen.

Finanzierung und Fördermöglichkeiten

Der Lärmaktionsplan der Stadt Haltern am See wurde ohne die Inanspruchnahme externer Leistungen durch die Stadtverwaltung erstellt. Der Arbeitsaufwand wurde nicht festgehalten, sodass eine Kostenangabe nicht möglich ist.

Maßnahmen des aktiven Lärmschutzes (Fahrbahnbelag, Wände, Wälle etc.) werden vom jeweiligen Straßenbaulastträger ausgewählt, ausgeführt und finanziert.

Passive Lärmschutzmaßnahmen (Schallschutzfenster etc.) werden vom Landesbetrieb Straßenbau NRW für Gebäude an Bundes- und Landesstraßen mit bis zu 75 % gefördert. Die Anträge auf Förderung sind vom jeweiligen Gebäudeeigentümer zu stellen. Nähere Informationen hierzu bietet der Landesbetrieb Straßenbau NRW auf seiner Webseite (s. Zuständige Behörden).

Weitere Fördermöglichkeiten lassen sich u. a. über das Förderportal des Landes NRW auf der Webseite zum Umgebungslärm finden: www.umgebungslaerm.nrw.de. Manche Maßnahmen, wie beispielsweise Maßnahmen zur Gebäudedämmung, entfalten ebenfalls eine lärmindernde Wirkung und können eine Möglichkeit zum Lärmschutz bieten.

Abschluss und Ausblick

Der Lärmaktionsplan der Stadt Haltern am See, 4. Stufe, wurde dem Rat der Stadt Haltern am See in seiner 14. Sitzung am 27.06.2024 zum Beschluss vorgelegt. Der Lärmaktionsplan wurde einstimmig beschlossen. Mit dem Ratsbeschluss tritt der Lärmaktionsplan in Kraft.

Der Lärmaktionsplan ist zunächst für fünf Jahre gültig. Eine Fortschreibung der Lärmaktionsplanung erfolgt voraussichtlich in 2029.

Anhang I: Ergebnisse der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Laufende Nr.	Betreff	Inhalt	Zustimmende Bewertung	Ablehnende Bewertung	Eingang	Straße	Abwägung
1	Vogelberg-Siedlung	<p>Die gesamte Vogelberg-Siedlung ist aufgrund des ständig vorhandenen Westwindes, nahezu ungeschützt dem Lärm der A 43 ausgesetzt. Die vorhandenen Lärmschutzwände sind völlig veraltet und den Dimensionen des heutigen Verkehrsaufkommens nicht angepasst worden.</p> <p>Man nehme sich ein Beispiel an den im Frühjahr diesen Jahres neu errichteten Lärmschutzwänden der A 43, im Bereich der Stadt Marl.</p> <p>Es scheint in Haltern kein ausreichendes Interesse der Verantwortlichen vorhanden zu sein. Möglicherweise soll dieser unbequemen Thematik nicht zu viel Aufmerksamkeit zuteilwerden.</p>	0	0	05.11.2023	Nachtigallenweg	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die vorgeschlagene Maßnahme wird zur Prüfung an die zuständige Stelle weitergeleitet.</p>

2	Weseler Str.	Durch die dichte Bebauung zieht sich der Straßenlärm an den Häuserfronten hoch. Bei offenem Fenster versteht man im Sommer nicht einmal mehr den Fernseher bei normaler Zimmerlautstärke, bei nasser Straße wird es unerträglich. Tempo 30 sollte beispielsweise als Bewohnerschutz angeordnet werden.	0	0	05.11.2023	Weseler Straße	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Anordnung einer Temporeduzierung ist entsprechend aktueller Rechtslage nicht in dem Verkehrsbereich zulässig.
3	A43 + Bossendorfer Damm	Der Verkehr vom Bossendorfer Damm sowie von der A43 sind durchgehend deutlich zu hören.	0	0	05.11.2023	Hammer Weg	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
4	Lärm durch die A43	Je nach Windrichtung und -stärke ist die Lärmbelästigung größer. Unsere Terrasse und Schlafzimmer sind nach Osten ausgerichtet. Vor allem bei Ostwind und im Sommer, wenn die Fenster auch nachts offenstehen, ist die Lärmbelästigung erheblich.	0	0	04.11.2023	Sundernstege	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
5	Autobahnlärm	Im Garten ist die Autobahn bei fast allen Windrichtungen als andauerndes Rauschen zu hören. Je nachdem, von wo der Wind kommt, ist das Rauschen stärker oder weniger stark. Abends nimmt die Lautstärke zu.	0	0	01.11.2023	Ahornstraße	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
6	Lärmbelastung täglich im	Mit Inbetriebnahme der Lärmschutzwand (Schutz der Bewohner des Neubaugebietes vor Lärm und besserer	0	0	26.10.2023	Weseler Straße	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

	dunkellila Bereich, ob das reicht?	Vermarktung der Grundstücke) ist für die Anwohner des Altbestandes an der Weseler Straße die Lärmbelastung ins Unerträgliche gestiegen. Täglich prallt der Lärm von der Schallschutzwand in geöffnete Fenster und Gärten, ein Kaffeetrinken im Sommer draußen? Schlafen bei geöffneten Fenstern? Unmöglich! Bodenwellen am Blitzkasten des Kreises erhöhen den Donnerschlag der Lkws. Der Asphalt ist komplett auf, wann kommt der Flüster-Belag. Woher kommen die Supertraktoren, die oft in Abständen von 15 Minuten den Berg hochknallen, um dabei auch gern die rote Fußgängerampel zu missachten! Packen Sie es endlich an!					Die vorgeschlagene Maßnahme wird zur Prüfung an die zuständige Stelle weitergeleitet.
7	Lärmbe- lästigung an der Münster Straße	In dem Abschnitt Münsterstraße zu Lehmbrakener Str. ist der Verkehrslärm leider sehr laut. Im Garten zu sitzen ist leider als würde man direkt den Klappstuhl aufschlagen und an der Autobahn sitzen. Beladene LKWs donnern auch nachts die Straße entlang wie schwere Güterzüge. Bei offenem Fenster schlafen leider unmöglich. Ich hoffe es ändert sich was.	3	0	23.10.2023	Münsterstraße	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

8	Autobahn- lärm	Je nach Wetterlage (Wind aus östlicher Richtung / Windstille) ist die Autobahn deutlich, teils laut (insbesondere nachts) zu hören.	0	0	23.10.2023	In der Groll	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
9	störender Autobahn- lärm	<p>Vor allem bei Wind aus nördlichen und westlichen Richtungen ist der Verkehr auf der Autobahn A 43 deutlich und ganztägig sowie nachts hörbar, so dass die Wohn- und insbesondere die Schlafqualität beeinträchtigt ist. Nachts können wir bei entsprechenden Windrichtungen nicht über das Fenster lüften, weil die Lärmbelastung die von der WHO empfohlenen Grenzwerte (für einen erholsamen Nachtschlaf empfiehlt die WHO einen Zielwert von 30 Dezibel für den Dauerschallpegel sowie 40 Dezibel für den Maximalpegel am Ohr der Schlafenden) übersteigt. Insbesondere im Sommer entsteht dadurch eine hohe Hitzebelastung.</p> <p>Des Weiteren wird der Lohkamp tagsüber (in der Regel ab den frühen Morgenstunden und bis spät abends) sehr intensiv als Durchgangsstraße/ Verbindungsstraße zwischen Lavesumer Straße und Hennewiger Weg genutzt. Der hierdurch zusätzlich entstehende Verkehrslärm führt zu einer zusätzlichen</p>	2	0	22.10.2023	Lohkamp	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Für den Lärmaktionsplan gelten die Grenzwerte gemäß „Handbuch Lärmaktionspläne – Handlungsempfehlungen für eine lärmindernde Verkehrsplanung“ des Umweltbundesamtes.</p> <p>Beim Lohkamp handelt es sich um eine ca. 260 m lange Gemeindestraße. Mittig zwingt eine Vorfahrtregelung zur Drosselung der Geschwindigkeit. Die bereits mindestens einseitig geparkten Fahrzeuge fungieren darüber hinaus als geschwindigkeitsmindernde Verkehrshindernisse. Die als Tempo-30-</p>

		Störung. Hier wäre eine bauliche Verengung der Straße (z.B. rechts/links verteilte Inseln, die zu langsamem Fahren zwingen würden) sinnvoll, um den Lärm zu reduzieren.					Zone beschilderte Fahrbahn stellt eine Verbindungsstraße des Hennewiger Wegs und seinen angrenzenden Wohngebieten mit der Lavesumer Straße und ihren angrenzenden Wohngebieten dar.
10	Autobahn-lärm + Durchgangsverkehr	An etwa 200 - 250 Tagen im Jahr (bei allen Wetterlagen mit Wind aus westlicher Richtung) ist der Verkehrslärm der A43 rund um die Uhr sehr deutlich zu hören. Ein Schlafen bei offenem Fenster ist nicht möglich, was insbesondere im Sommer zu einer starken Hitzebelastung wegen des nicht Lüften Könnens führt. Der Lohkamp selbst wird als Abkürzung für Durchgangsverkehr genutzt, um aus dem Bereich um die Holtwicker und Weseler Straße zur Lavesumer Straße und umgekehrt zu kommen. Auf dem Lohkamp wird dann mit vergleichsweise hoher Geschwindigkeit und entsprechendem Lärm gefahren. Hier würden im Straßenraum zueinander versetzte Bauminseln helfen, um die Geschwindigkeit.	2	0	22.10.2023	Lohkamp	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Beim Lohkamp handelt es sich um eine ca. 260 m lange Gemeindestraße. Mittig zwingt eine Vorfahrtregelung zur Drosselung der Geschwindigkeit. Die bereits mindestens einseitig geparkten Fahrzeuge fungieren darüber hinaus als geschwindigkeitsmindernde Verkehrshindernisse. Die als Tempo-30-Zone beschilderte Fahrbahn stellt eine Verbindungsstraße des Hennewiger Wegs und seinen

							angrenzenden Wohngebieten mit der Lavesumer Straße und ihren angrenzenden Wohngebieten dar.
11	Lärm Bossendorfer Damm und Autobahn	Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass wir uns durch die von der L612 Bossendorfer Damm und A43 ausgehende Lärmbelästigung deutlich beeinträchtigt fühlen. Dies betrifft insbesondere den Aufenthalt in unserem Garten, die Aufenthaltsqualität ist dort deutlich eingeschränkt. Auch Motorräder wirken, insbesondere in den Sommermonaten sehr störend (Marler Str. und Bossendorfer Damm). Verstärkt hinzu kommt der Schwerlastverkehr. Da die Sichtverbindung von den betroffenen Gebäuden zur L612 nur halb unterbunden wird, wird der Straßenlärm nicht optimal gemindert. Die Höhe des Walls sollte erhöht werden, da sie einen entscheidenden Einfluss auf die lärmindernde Wirkung hat. Die Anlage sollte zudem ausreichend lang sein, damit von den Seiten kein Lärm eindringt. Eine Erweiterung Richtung A43 wäre somit sinnvoll.	1	0	20.10.2023	Hammer Weg	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Lärmspitzen, z. B. durch Motorradlärm, sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans. Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden zur Prüfung an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

		Zudem wären 70km/h erheblich besser als 100km/h.					
12	Viel Aktion wenig Reaktion	<p>Da werden teure Gutachten in Auftrag gegeben und nichts wird umgesetzt. Im Bereich der Münsterstraße L551, zwischen Kreuzung Sythener- und Lehmrakener Str. wurde viele Maßnahmen vorgeschlagen wie Flüsterasphalt und Geschwindigkeitsreduzierung. Die Chance mit dem Flüsterasphalt war ja vorhanden, da die Fahrbandecke komplett erneuert wurde. Im Außenbezirk wurde dann aber gespart. Auch die Geschwindigkeitsreduzierung wurde nicht umgesetzt, angeblich ist dafür Straßen NRW zuständig. Wenn die auswärtigen Badegäste den Silbersee stürmen, können plötzlich Tempo 30 Schilder aufgeklappt werden. Grundschulkindern müssen sehen wie die Straße überqueren. Seltsamerweise ist am Drügen Pütt für unsere Motorradfreunde und am Reiterhof in Haltern 50km möglich. Ich erwarte auch von dieser Aktion keine Verbesserung.</p>	2	0	18.10.2023	Münsterstraße	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die vorgeschlagene Maßnahme wird zur Prüfung an die zuständige Stelle weitergeleitet.</p> <p>Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 50 wurde am 06.02.2024 für die Nachtstunden eingeführt.</p>
13	Lärmaktionsplanung	In dem Abschnitt Sythener Str.(L652) bis Lehmrakener Str. (K31) ist der	2	0	15.10.2023	Münsterstraße	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

	4.Stufe. hier: Münsterstr. (L551) in Sythen	Verkehrslärm weiterhin sehr hoch. 24h-Pegel ca. 70dB(A) und in der Nacht ca.60dB(A). Daran hat sich m.E. auch seit der Einführung des Lärmaktionsplans am 29.09.2016 nichts geändert. Vor allem der LKW - Verkehr und die Motorräder im Sommerhalbjahr sind draußen nicht mehr erträglich. Zur Minderung des Lärms wurden viele Vorschläge unterbreitet. Einbau von Flüsterasphalt, Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h, LKW - Fahrverbot in den Nachtstunden. Lärm macht krank. Vielleicht ändert sich doch was!					<p>Lärmspitzen, z. B. durch Motorradlärm, sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.</p> <p>Die vorgeschlagene Maßnahme wird zur Prüfung an die zuständige Stelle weitergeleitet.</p> <p>Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 50 wurde am 06.02.2024 für die Nachtstunden eingeführt.</p>
14	Autobahn-lärm	Die Autobahn ist in der ersten Etage bei offenem Fenster durchgehend zu hören.	2	0	10.10.2023	Bergstraße	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
15	Autobahn-lärm bei Nordwind	Bei Nordwind ist die Autobahn sehr deutlich zu hören. Selbst einzelne, besonders schnelle und/oder laute Fahrzeuge sind auszumachen. Dann kann man nicht im Garten sitzen oder Wohnzimmerfenster offenlassen.	1	0	07.10.2023	Markenkamp	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
16	Lärm Landstraße	Von der L652 (Sythener Straße) ist es besonders am Wochenende laut.	1	0	07.10.2023	Reiherhorst	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

	und Bahnverkehr	<p>Insbesondere die Motorräder fahren selten 70 km/h, wie vorgeschrieben. Auffällig sind häufige Fahrten am Sonntagabend zwischen 19:45 und 20:45 Uhr, die zu besonderer Lärmbelästigung führen.</p> <p>Der Bahnverkehr hat eindeutig zugenommen. Bei entsprechender Windrichtung (Süd bis Nordwest) ist es östlich der Bahnstrecke sehr laut. Nachts hat man den Eindruck, dass die (vorwiegend) Güterzüge durchs Schlafzimmer fahren.</p>					<p>Lärmspitzen, z. B. durch Motorradlärm, sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.</p> <p>Der Hinweis zum Bahnlärm wird im Rahmen der Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes behandelt.</p>
17	Abends bei Ostwind Autobahn und Windräder zu hören	<p>Bei entsprechender Wetterlage (trockene Luft/kaum Wolkenbedeckung), vor allem im Sommer, ist die Autobahn vor allem abends deutlich im Garten aber auch im Haus bei offenen Fenstern zu hören. Kommt noch Ostwind hinzu wird die Autobahn abermals deutlich durch die Windräder überlagert (an- und abschwellige Geräusche beim Durchgang der Rotorblätter am Turm).</p>	3	0	06.10.2023	Kastanienstraße	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Lärm durch Windkraftanlagen ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.</p>
18	Lärm	<p>Wenn der Wind von der Autobahn kommt ist es schon sehr laut bei uns. Mit Fenster auf kann man nicht so gut dann einschlafen. Die Geräusche sind inzwischen sehr hoch.</p>	2	0	05.10.2023	Rosenstraße	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

19	26. September 2023, Lärmaktionsplanung der 4. Stufe	<p>Guten Tag, mit Interesse verfolge ich die Bemühungen der Stadt Haltern, insbesondere in ihrer Öffentlichkeitsarbeit, unnötigen und dauerhaft anhaltenden Lärm aufzuspüren und dem Bürger somit ein weitgehend von Lärm befreites Wohnen in Haltern am See zu gewährleisten.</p> <p>Meine bitte ist daher an Sie, den seit einigen Jahren aufkommenden Fluglärm im Ausdehnungsbereich der Haard und den unmittelbar anliegenden Vororten mit in Ihre Dokumentationen und Ihre Messungen vor Ort aufzunehmen. Seit einigen Jahren werden stundenlang, gefühlt wie direkt über unserem Gebiet, Kunstflüge mit waghalsigen und ohrenbetäubenden Flugmanövern in der Haard durchgeführt.</p> <p>Viele Anwohner leiden dadurch, da dieser Lärm sie durch die tägliche, mehrfach aufkommenden, Intervalle sehr strapazieren und sie die dabei aufkommenden, stark variierenden, Lautstärken unmittelbar und dauerhaft beeinträchtigen.</p> <p>Selbst das Schließen der Fenster reicht oft nicht aus diese Fluggeräusche zu minimieren oder eventuell, im besten Fall, zu eliminieren.</p>	-	-	27.09.2023	-	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Lärmspitzen, z. B. durch Motorradlärm, sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.</p> <p>Lärm durch Fluglärm wird im Rahmen der Lärmaktionsplanung nur an Großflughäfen untersucht. Gleichwohl wird der Hinweis zur Prüfung an die zuständigen Stellen weitergeleitet, da die Haard ein potenziell „Ruhiges Gebiet“ darstellt.</p>
----	---	---	---	---	------------	---	---

		<p>Diese sind teils so extrem präsent und es ist unmöglich ist sie einfach zu ignorieren, geschweige denn einfach mal ebenso zu überhören.</p> <p>Nicht nur die, fast das ganze Jahr und gerade leider auch an Wochenenden, aufheulenden Motorräder auf und vom Zubringer zur A43/A52 zu ertragen ist eine Herausforderung - nein - nun kommen auch noch vermehrt die privaten Kunstflieger hinzu, die uns unsere Ruhe nehmen und es leider, wie auch die fahrbaren Lärmerzeuger, immer öfter und derber über die Spitze des für uns Ertragbaren hinaus treiben.</p> <p>Wir selbst wohnen in Flaesheim und ein Besuch unserer Tierärztin in Oer-Erkenschwick ließ mich durch Zufall zu dem Eindruck kommen, dass nicht nur die Bürger unserer Stadt von dieser empfindlichen Ruhebeeinträchtigung betroffen sind.</p> <p>Der Zeitpunkt war an einem schönen Sommertag während der aktiven Flugstunden über der Haard.</p> <p>Ich fuhr und legte bewusst einige kurze "Abhörpausen", auf der teils ständig von Fluglärm beeinträchtigten Fahrstrecke, ein. Über Ahsen, am Jammertal vorbei kommend bis zur Praxis am Stimbergpark</p>					
--	--	--	--	--	--	--	--

		<p>war fast ständig eine von Fluglärm durchflutete Umgebung zu vernehmen. Deshalb bitte ich Sie eingehend auch diese Art der ständigen und leider dauerhaften Beeinträchtigung in Ihre Bemühungen für eine gerechtere Lebenssituation einfließen zu lassen.</p>					
--	--	---	--	--	--	--	--

TöB	Adresse	Inhalt	Eingang	Abwägung
Stadt Lüdinghausen	Borg 2 59348 Lüdinghausen	Ich habe Ihre Mail zuständigkeithalber weitergeleitet bekommen und habe den Inhalt zur Kenntnis genommen.	29.09.2023	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Eisenbahn-Bundesamt	Postfach 20 05 65 53135 Bonn	<p>Vielen Dank für die Möglichkeit zur Beteiligung an der Lärmaktionsplanung (Runde 4) der Stadt Haltern am See. Das Eisenbahn-Bundesamt unterstützt die zuständigen Gemeinden oder die nach dem Landesrecht zuständigen Behörden im Rahmen der Mitwirkung bei der Lärmaktionsplanung als zuständige Behörde für den Lärmaktionsplan an Haupteisenbahnstrecken des Bundes. Dies stellt in Abgrenzung zum Baugesetzbuch (BauGB) keine Beteiligung Träger öffentlicher Belange (TöB) dar. Folgende Informationen kann ich ihnen zur Verfügung stellen:</p> <p>Auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes finden Sie Kartenmaterial für die Stadt Haltern am See, das Ihnen kostenfrei zur Verfügung steht. Unter https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schienenwegen/Laermkartierung/Haupteisenbahnstrecken/nw/nw_node.html können Sie Lärm- und Betroffenheitskarten (sowohl für den gewichteten Tag-Abend-Nacht-Lärmindex L_{DEN} als auch</p>	10.10.2023	<p>Der Stellungnahme wurde eine Anlage beigefügt, die in die Tabelle aufgenommen wurde. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Auf die Lärmaktionsplanung Schiene des Eisenbahn-Bundesamtes</p>

		<p>für den Nacht-Lärmindex L_{Night}) an Haupteisenbahnstrecken beziehen. Bitte beachten Sie, dass die Betroffenheitskarten (mit den Raster-Lärmkennziffern) ab Mitte November 2023 zur Verfügung stehen. Bitte achten Sie weiterhin bei den bereitgestellten Materialien auf die Hinweise zu Nutzungs- und Urheberrechten.</p> <p>Die Ergebnisse der Lärmkartierung (Runde 4) zu Betroffenen und Belastung in Haltern am See finden Sie als PDF im Anhang der Stellungnahme.</p> <p>Zum Schutz vor Lärmbelastung durch Eisenbahnverkehr auf Schienenwegen gilt nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) das Prinzip der Lärmvorsorge. Das bedeutet: Ein Anspruch auf Lärmschutz kann dann entstehen, wenn Schienenwege neu gebaut oder wesentlich geändert werden. Ergänzend hierzu hat die Bundesregierung 1999 ein Lärmsanierungsprogramm eingerichtet, im Rahmen dessen auch an bestehenden Eisenbahnstrecken – also ohne wesentliche Änderung am Schienenweg – Schallschutz realisiert werden kann.</p> <p>Weitere Informationen zum Gesamtkonzept der Lärmsanierung des Bundes und die genauen Voraussetzungen finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/E/schiene-laerm-umwelt-klimaschutz/laermvorsorgeund-laermsanierung.html sowie in der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen von Eisenbahnen des Bundes (überarbeitete Fassung 2022), die Sie unter</p>		wird an dieser Stelle verwiesen.
--	--	--	--	----------------------------------

https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/E/foerderrichtlinielaermsanierung-schiene.pdf?__blob=publicationFile einsehen können.

Im Rahmen der Lärmsanierung des Bundes wurden in Haltern am See bereits Maßnahmen zum Lärmschutz vorgenommen. Folgende Tabelle gibt Ihnen eine Übersicht:

Tabelle 01: Überblick der Sanierungsbereiche gemäß Anlage 1 zum Gesamtkonzept der Lärmsanierung

Strecke	Sanierungsbereich	Lage d. Sanierungsbereichs		Lärmschutzmaßnahmen		
		von km	bis km	Länge SSW ¹	sanierete WE ²	Stand ³
2200	Haltern	26,0	29,0	2.528 m	205	1
2200	Haltern-Sythen	29,7	31,3	2.043 m	50	1

¹ aktive Schallschutzmaßnahmen: Länge der errichteten Schallschutzwand in Metern (m)

² passive Schallschutzmaßnahmen: Anzahl der sanierten Wohneinheiten

³ Stand der Sanierung: 1 = fertig gestellt

Aufgrund einer Anpassung der Förderrichtlinie sowie einer Absenkung der Auslösewerte für die Lärmsanierung wurde der Bedarf an Maßnahmen im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms Neuberechnet. Dabei wurden alle Bereiche von Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes berücksichtigt – auch diese, welche bereits bearbeitet wurden. Für die Stadt Haltern am See ergibt sich daraus, dass mehrere Abschnitte in der Anlage 3 zum Gesamtkonzept der Lärmsanierung des Bundes enthalten sind. Dies bedeutet, dass zu gegebener Zeit in den genannten Bereichen eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt wird, anhand derer ermittelt wird, ob und wenn ja welcher Bedarf an Lärmsanierungsmaßnahmen gegebenenfalls besteht.

Folgende Tabelle gibt Ihnen dazu einen Überblick:

Tabelle 02: Überblick der Sanierungsbereiche gemäß Anlage 3 zum Gesamtkonzept der Lärmsanierung

Ortschaft	von km	bis km	Länge	Bemerkungen ¹	PKZ ²
Haltern am See	23,000	23,200	0,200 m		16,518
	23,490	23,851	0,361 m		
	23,881	23,900	0,019 m		
	23,900	24,000	0,100 m		
	24,000	24,006	0,006 m		
	24,011	24,128	0,117 m		
	24,338	24,400	0,062 m		
	24,400	24,500	0,100 m		
	24,500	24,900	0,400 m		
	24,900	25,000	0,100 m		
	25,000	25,100	0,100 m		
	25,100	26,000	0,900 m	X65	
	26,000	29,000	3,000 m	X65	
	29,000	29,200	0,200 m	X65	
	29,352	29,400	0,047 m		
	29,400	29,700	0,300 m		
	29,700	31,300	1,600 m	X65	
	31,300	31,400	0,100 m		
	31,400	31,434	0,034 m		
	31,881	31,900	0,019 m		
	31,900	32,000	0,100 m		
	33,862	33,962	0,100 m		
	34,390	34,400	0,010 m		
	34,400	34,500	0,100 m		
	34,536	34,569	0,033 m		

¹ X65: Sanierungsbereich wurde bereits auf 65 dB(A) lärmisoliert

² PKZ = Prioritätskennziffer

Abschließend möchte ich Sie noch darauf hinweisen, dass ruhige Gebiete, die sich in der Nähe von Schienenverkehrswegen von Eisenbahnen des Bundes befinden, durch Schienenverkehrslärm beeinträchtigt sein können.

Sollten Sie weitere Fragen zur Lärmkartierung oder Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes haben, stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Anlage zur Stellungnahme des Eisenbahn-Bundesamtes vom 10.10.2023:

Verkehrsweg (ULR)

Es wurde kein Objekt ausgewählt

Gemeindestatistik (ULR)

Gemeindestatistik (ULR)

Gemeinde:

Haltern am See

AGS:

05562016

Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm in ihren Wohnungen belasteten Menschen (gemäß BEB)

Tag-Abend-Nacht-Lärmindex (L_{DEN})

ab 55 dB(A) bis 59 dB(A)	1.250
ab 60 dB(A) bis 64 dB(A)	430
ab 65 dB(A) bis 69 dB(A)	160
ab 70 dB(A) bis 74 dB(A)	40
ab 75 dB(A)	< 10

Anmerkung: Bei den Pegelangaben zu (L_{DEN}) handelt es sich um ganzzahlig gerundete Werte.

Nacht-Lärmindex (L_{Night})

(ab 45 dB(A) bis 49 dB(A))	2.210
ab 50 dB(A) bis 54 dB(A)	960
ab 55 dB(A) bis 59 dB(A)	280
ab 60 dB(A) bis 64 dB(A)	110
ab 65 dB(A) bis 69 dB(A)	20
ab 70 dB(A)	< 10

Anmerkung: Bei den Pegelangaben zu (L_{Night}) handelt es sich um ganzzahlig gerundete Werte.

Geschätzte Zahl der Fälle gesundheitsschädlicher Auswirkungen und Belästigungen

Fälle starker Belästigung L _{DEN}	319
Fälle starker Schlafstörung L _{Night}	138

Von Umgebungslärm belastete Fläche und geschätzte Zahl der Wohnungen, Schul- und Krankenhausgebäude L_{DEN}

Belastete Flächen in km²

über 55 dB(A)	8,74
über 65 dB(A)	1,59
über 75 dB(A)	0,20

Belastete Wohnungen

über 55 dB(A)	900
über 65 dB(A)	100
über 75 dB(A)	< 10

Belastete Schulen

über 55 dB(A)	5
über 65 dB(A)	0
über 75 dB(A)	0

Belastete Krankenhäuser

über 55 dB(A)	0
über 65 dB(A)	0
über 75 dB(A)	0

Anmerkung: Bei der Auswertung der betroffenen Schulen und Krankenhäuser sind alle Einzelgebäude betrachtet worden. Bei Schulkomplexen aus beispielsweise drei Gebäuden sind somit drei Schulgebäude in die Auswertung genommen worden.

Lärm an Schienenwegen (https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schienenwegen/Laermkartierung/Grundlagen/grundlagen_node.html)

Die Autobahn GmbH des Bundes	Niederlassung Westfalen Otto-Krafft-Platz 8 59065 Hamm	Seitens der Autobahn GmbH des Bundes werden zu den Lärmkarten der 4. Stufe keine Anregungen vorgebracht.	11.10.2023	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Kreis Recklinghausen	Kurt-Schumacher-Allee 1 45657 Recklinghausen	Zur 4. Stufe der Lärmaktionsplanung der Stadt Haltern am See gemäß EG-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) ergibt sich aus der Sicht des Landrates des Kreises Recklinghausen als Träger öffentlicher Belange folgende Stellungnahme: Zu dieser Verfahrensstufe nehme ich als Kreisstraßenbaulastträger wie folgt Stellung: Der Grenzwert von 3 Mio. Kfz/Jahr wird im Gemeindegebiet von Haltern am See auf meinen Kreisstraßen weiterhin nicht überschritten. Aus den aktuellen Beteiligungsunterlagen der Stadt Haltern am See für die 4. Stufe der Lärmaktionsplanung gehen keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Kreisstraßen in meiner Baulast in Haltern am See hervor. Insofern stimme ich der Lärmaktionsplanung in der 4. Stufe zu.	31.10.2023	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Stadt Dülmen	Postfach 1551 48236 Dülmen	Seitens der Stadt Dülmen werden keine Anregungen zu Ihrer Lärmaktionsplanung vorgetragen. Ich danke Ihnen für die Abstimmung.	02.11.2023	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Handwerkskammer Münster	Bismarckallee 1 48151 Münster	Zur o. g. Lärmaktionsplanung der Stadt Haltern am See tragen wir gemäß § 4 (2) BauGB und § 3 (2) BauGB keine Anregungen vor.	03.11.2023	Die Stellungnahme wird

		Bei Rückfragen oder für einen weiteren Austausch stehe ich Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.		zur Kenntnis genommen.
--	--	---	--	------------------------

Anhang II: Ergebnisse der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Laufende Nr.	Inhalt	Eingang	Abwägung
1	<p>Aufgrund von massiven Schäden an der Flaesheimer Straße in Haltern-Flaesheim (nach der Kreuzung Richtung Flaesheim) gibt es eine starke Lärmbelästigung durch das Befahren der Straße durch eine hohe Anzahl LKWs. Dieses wurde in 2023 bereits der Stadt Haltern am See gemeldet und es gab auch eine freundliche Rückmeldung, zuständigkeithalber wurde unser Brief (unterschrieben von fünf Anwohnerparteien) direkt an Straßen NRW weitergeleitet. Dort hat man auch schnell reagiert und es gab bereits im Sommer 2023 einen Vor-Ort-Termin. Die Schäden an der Straße wurden aufgenommen und es wurde vor Ort bestätigt, dass durch die Straßenschäden Vibrationen in den Häusern der Anlieger sehr spürbar sind. Wir Anwohner möchten Schäden an unseren Häusern vermeiden, diese Bedenken stießen auf offene Ohren. Leider ist seitdem nichts weiter passiert; auch ein Protokoll des Vor-Ort-Termins ist noch nicht bei uns angekommen (obwohl es zugesagt wurde). Die Reparatur der Flaesheimer Straße ab der Kreuzung (aktuell 30er-Zone) bis zur Einmündung Arenbergstraße wurde bei dem Vor-Ort-Termin mündlich zugesagt. Weiterhin haben wir Anwohner im Herbst 2023 die nächsthöhere Stelle angeschrieben, von dort werden die Gelder freigegeben. Leider gibt es von dieser Stelle noch keine Rückmeldung. Eine Unterstützung der Stadt Haltern am See wäre hier hilfreich, damit die zugesagte Reparatur der Straße nicht in Vergessenheit gerät.</p>	01.02.2024	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Sachstand der angesprochenen Maßnahmen wird bei der zuständigen Stelle angefragt.</p>
2	<p>Unser Anliegen betrifft die Münsterstraße Höhe Sythen-Lehmbraken zwischen Silbersee und Drügen-Pütt. Der Verkehr auf der Münsterstraße hat in den vergangenen Jahren</p>	02.02.2024	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

	<p>so viel zugenommen, dass der Lärm dazu führt, dass u.a. ein erholsamer Schlaf nicht mehr möglich ist. Insbesondere innerhalb der Werkzeuge fahren die LKW bereits in den Nachtstunden mit einer immer stärker werdenden Frequenz und einer damit einhergehender Lautstärke die teilweise nicht mehr erträglich ist. Die Erhöhung der LKW-Maut/CO2 Steuer führt zudem dazu, dass sich der Verkehr auf den Nebenstraßen der Autobahnen vermehrt und somit die Lärmbelastung kurz bzw. Mittelfristig immer weiter ansteigen wird. Daher bitten wir Sie sich insbesondere den beschriebenen Straßenanschnitt zu widmen um z.B. ein LKW-Fahrverbot, Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 50 km/h, Einbringung von Radarfallen (es wird sich lohnen) zu untersuchen. Wir bedanken uns vorab für Ihre Bemühungen!</p>		<p>Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 50 wurde am 06.02.2024 für die Nachtstunden eingeführt.</p> <p>Ein Lkw-Fahrverbot ist durch die Straßenkategorie als überörtliche Straße nicht möglich.</p>
3	<p>An der Weseler Str. (B58) Höhe tiefen Winkel. STARKE Lärmbelastung</p>	04.02.2024	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
4	<p>An der Weseler Straße (B58) Höhe "Im tiefen Winkel" Starke Lärmbelastung</p>	04.02.2024	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
5	<p>Wir als leidgeprüfte Verkehrslärm (roter bis violetter Bereich) Anwohner der Weseler Str., möchten einen Vorschlag zur Lärmverringerung der B 58 einbringen. Der Fahrbahnbelag ab der Einmündung vom, Zum Silverberg bis hoch zur Anschlussstelle der A43 sollte dringend mit einem Flüsterasphalt belegt werden. Der aktuelle Fahrbahnbelag ist frostgeschädigt. Dadurch wird extrem viel zusätzlicher Lärm erzeugt. Durch klappernde Auflieger, ebenso durch Sandschlepper mit sogenannten Ballonreifen und landwirtschaftliche Fahrzeuge. Natürlich wünschen wir uns auch eine Lärmschutzwand von der Einmündung St. Ingbertstr. bis rauf zur Saarbrückenstr. Klar, dass alles ist mit Kosten verbunden, aber auch "wir Alle" zahlen eine Menge Steuern dafür. Gerne aber für unsere Gesundheit und erst recht für die, unserer Kinder.</p>	05.02.2024	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden zur Prüfung an die zuständige Stelle weitergeleitet.</p>

6	<p>Ich möchte mich gerne hinsichtlich der bereits im Herbst erhobenen Hinweise auf die Lärmzunahme der A43 verstärkend äußern! Ich beziehe mich dabei beispielsweise auf die laufenden Nummern 1 und 15 im Beteiligungsverfahren.</p> <p>Der Lärm von der A43 ist rund um die Uhr in großer Lautstärke zu hören. Bei offenem Fenster ist das Einschlafen (1. OG) nur schwer möglich. In aller Frühe weckt uns der Autobahnlärm wieder auf. Auch tagsüber im Garten ist der Umgebungslärm sehr beeinträchtigend!</p> <p>Als Lärmschutzmaßnahmen werden die uralten -und im Bereich der Brücke Holtwicker Straße zudem unterbrochenen- Schallschutzwände an der A43 aufgeführt. Hier besteht seitens des Landes definitiv Nachbesserungsbedarf! Eine neue Messung der Lautstärke ist ratsam und einzufordern.</p> <p>Hier werden die Grenzwerte tagsüber klar erreicht und nachts deutlich überschritten! Bitte leiten Sie die Hinweise mit hoher Dringlichkeit an die zuständige Stelle weiter! Schließlich möchte die Stadt Haltern auch weiterhin ein attraktiver Wohnraum bleiben und aktuell neuen Wohnraum in unmittelbarer Nähe zur A43 realisieren!</p>	05.02.2024	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die vorgeschlagene Maßnahme wird zur Prüfung an die zuständige Stelle weitergeleitet.</p>
7	<p>Standort an der Katharinenkapelle in Bossendorf (am Kanal) ist ein permanentes Grundrauschen des Recklinghäuser Damms sowie regelmäßige Geräuschkulisse der Frachtschiffahrt zu vernehmen. Der Blick auf den Kanal ist zwar sehr schön, aber die Fenster bleiben zumindest tagsüber besser geschlossen.</p>	09.02.2024	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Lärm durch Schifffahrtsverkehr ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.</p>
8	<p>Wir wohnen in Hamm-Bossendorf und man hört ständig auch im Haus, mit geschlossenen Fenstern die LKW vorbei rasen. Ein Tempolimit auf 30 km/h würde hier bestimmt Abhilfe schaffen.</p>	09.02.2024	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Anordnung einer Temporeduzierung ist entsprechend aktueller</p>

			Rechtslage nicht in dem Verkehrsbereich zulässig.
9	Wir wohnen in der Weseler Str. und finden, dass der Verkehr bzw. die Lärmbelastung jährlich zunimmt. Abhilfe wäre dringend geraten, da während der Nachtstunden ein Schlafen bei offenem Fenster kaum möglich ist. Abhilfe durch anderen Straßenbelag, wie schon weiter oben an der Kreuzung Lavesumer Str. und eine 30 km Regelung, zumindest für die Nachtstunden, würde schon ein Anfang sein. Ganztägig 30 km geht ja auch, siehe Bochum!!	09.02.2024	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die vorgeschlagene Maßnahme wird zur Prüfung an die zuständige Stelle weitergeleitet. Die Anordnung einer Temporeduzierung ist entsprechend aktueller Rechtslage nicht in dem Verkehrsbereich zulässig.
10	Erhöhte Lärmbelästigung am Bossendorfer Damm in Höhe Ortsteil Hamm-Bossendorf-Hämmken. Die Straße ist als Autobahnzubringer ausgebaut. Dadurch an allen Wochentagen (auch sonntags) hoher Auto- und LKW-Lärm tags und nachts. Auch besonders Motorradlärm an Wochenenden. Autobahn A43 in Höhe Lippe/Kanal und weiter Richtung Marl. Die Fahrbahnübergänge der Brücken über Lippe/Kanal erzeugen bei Fahrzeugüberfahrten laute Einzelgeräusche (Schlagen). Die Autobahn erzeugt ein permanentes Grundrauschen, das bei Mitwindlage (WSW-Richtung ist die Hauptwindrichtung, die sehr häufig auftritt) als extrem laut empfunden wird. Dieser Lärm überlagert sich mit dem Lärm der Eisenbahn, die über Lippe und Kanal führt.	09.02.2024	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Lärmspitzen, z. B. durch Motorradlärm, sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.
11	Deutliche Zunahme des Schwerverkehrs in den letzten 5 Jahren. Einhergehend deutlichere Belastung durch Fahrzeuginlärm nachts wie tagsüber - insbesondere beim Anfahren und Bremsen vor der Ampelanlage. Weitere Zunahme ist zu erwarten, da	09.02.2024	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

	<p>Mitte 2024 ein großes Logistik-Lager (Levis) an der der B58 in Wulfen eröffnet und LKW-Anfahrten über die A43 zu erwarten sind. Hinzu kommt eine deutliche Lärmbelastigung durch Windkraftanlagen im o. g. Bereich. Kumulativ mit dem zunehmenden Straßenverkehr bedeutet dies eine wesentliche Beeinträchtigung für die Anwohner.</p>		<p>Lärm durch Windkraftanlagen ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.</p>
12	<p>Die Lärmbelastigung in unserem Haus und um Hullern herum aufgrund der B 58, die direkt am Ort vorbeiführt, ist unerträglich. Im Sommer wird das Gartenleben stark beeinträchtigt, und das schlafen bei offenem Fenster ist kaum möglich. Diese Situation hat nicht nur negative Auswirkungen auf unsere Lebensqualität, sondern auch auf unsere Gesundheit. Eine effektive Lösung zur Lärminderung ist dringend erforderlich, um das Wohlbefinden der Anwohner zu verbessern. Die Lärmbelastigung ist besonders hoch, da sich die meisten Fahrzeuge nicht an die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h halten, insbesondere in den Abendstunden, wenn viele Fahrzeuge die B58 passieren und deutlich schneller (oft doppelt schnell wie erlaubt) unterwegs sind, was zu noch mehr Lärm führt. Eine Teillösung, die mehrere Probleme gleichzeitig lösen würde, wäre eine Ampelanlage, welche für Fußgänger das sichere Überqueren der B58 ermöglicht, da dies den Verkehr ausbremst. Zudem würde es der geplanten Feuerwehr an der Ecke Schulstraße und B58 die Möglichkeit geben ungestört bei Einsätzen rauszufahren. Des Weiteren wären Blitzer an den Ortseingängen aus Richtung Haltern und Lüdinghausen eine sinnvolle Lösung. Lärmschutzverglasungen mit Kostenübernahme für die Häuser mit Grundstücken welche direkt an der B58 grenzen, wären hier noch eine Ergänzung um es zumindest innerhalb der Gebäude erträglicher zu machen.</p>	10.02.2024	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Signalplanung für eine dort bereits angeordnete Lichtsignalanlage für Fußgänger ist bereits abgeschlossen. Die Umsetzung obliegt dem zuständigen Straßenbaulastträger.</p> <p>Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden zur Prüfung an die zuständigen Stellen weitergeleitet.</p>
13	<p>Auf der Holtwicker Straße ist im Bereich zwischen den Einmündungen „Auf der Heide“ und „Birkenstraße“ die Lärmbelastung durch landwirtschaftliche Fahrzeuge sehr stark. Die alte Hausbebauung auf der südlichen Straßenseite, die bis an die Straße reicht, verstärkt wie ein Reflektor diese Lärmbelastigung.</p>	11.02.2024	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

	<p>In der Erntezeit fahren die großen Treckergespanne tagelang im Minutentakt mit hoher Geschwindigkeit durch die Straße. Zur Lärminderung schlagen wir vor, die Geschwindigkeit in diesem Bereich auf Tempo 30 zu beschränken. Diese Maßnahme würde auch die Verkehrssicherheit erhöhen. Die Straße ist auch ein stark benutzter Schulweg für die Schüler/innen des Halterner Schulzentrums.</p>		<p>Die Anordnung einer Temporeduzierung ist entsprechend aktueller Rechtslage nicht in dem Verkehrsbereich zulässig.</p>
<p>14</p>	<p>Im Neubaugebiet Elterbreischlag (Ortsteil Sythen) hat die Lärmbelastung durch die Sythener Straße (L652) stark zugenommen. Ein ausreichender Lärmschutz, wie er vorbildlich in anderen Orten mit Neubaugebieten umgesetzt wurde (z.B. in Dülmen oder Olfen) ist in Sythen nicht gegeben. Lärm durch Motorräder: Sobald das Wetter es zulässt, sind das ganze Jahr über Motorräder zu hören. So kann man nachweislich schon mal 1.500 Motorräder und Quads an einem einzigen Sonntag zählen. in der Woche ist es manchmal nicht viel anders, im Garten zu sitzen und selbst der Aufenthalt im Haus wird hiermit zur Qual. Bemühungen seitens der Halterner Politik (SPD und WGH) haben zu keinem Ergebnis geführt. Lärm durch LKW: Ein Großteil des LKW Verkehr, der auf der Münsterstraße L551 aufkommt, kommt auch auf der Sythener Straße auf. Bedingt durch den Pendelverkehr zur Aussandung am Silbersee und der Steinwerke / Quarzwerke hat dieser eine neue Dimensionen erreicht. Geschwindigkeitsbeschränkungen werden nicht eingehalten (Zeit ist Geld) und der Lärm steigt dadurch unnötig weiter an. Außerdem ist der Fahrbahnzustand stellenweise besorgniserregend, was noch hinzukommt. Lösungsansätze wie z.B. eine Lärmschutzwand im Bereich Neubaugebiet oder Geschwindigkeitsminderungen wurden bisher nicht umgesetzt. Geschwindigkeits- und</p>	<p>12.02.2024</p>	<p>Dem Hinweis wurden zwei Anlagen beigefügt, die in die Tabelle aufgenommen wurden. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Lärmspitzen, z. B. durch Motorradlärm, sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans. Die für die Überwachung des fließenden Straßenverkehrs zuständige Kreisverwaltung Recklinghausen und die Polizei werden über den Hinweis informiert. Im Rahmen des Planungsprozesses des Baugebiets</p>

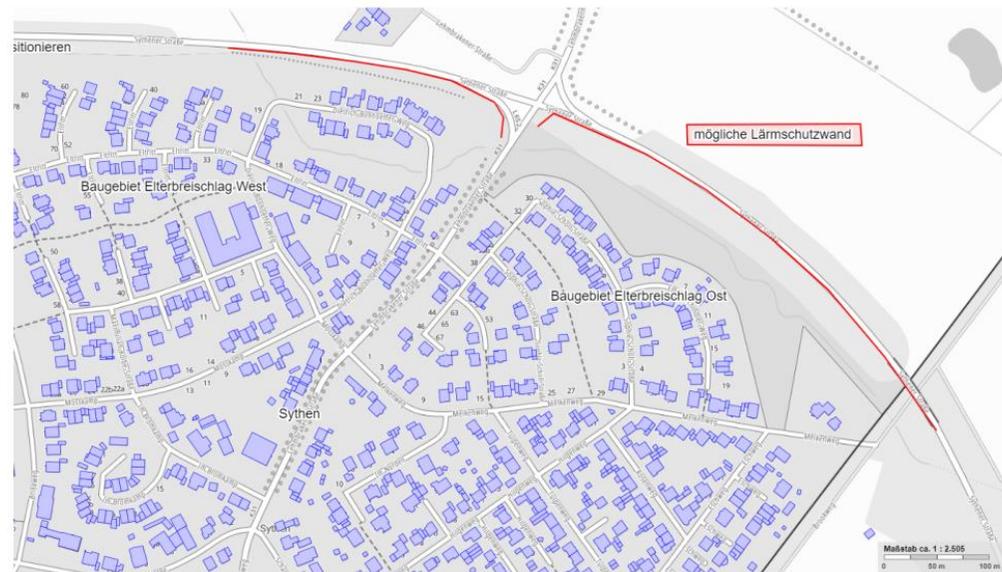
<p>Lärmmessungen finden nicht statt. Auch scheint die Zuständigkeit zwischen Stadt Haltern / Kreis Recklinghausen und Straßen NRW nicht klar zu sein, die aktuellen Verkehrszählungen müssen den Behörden ja vorliegen. Der Bau einer 800 Meter langen Lärmschutzwand hätte bereits bei den Planungen und dem Umlegungsverfahren 2010 zwingend berücksichtigt werden müssen. Hier wurden aber bereits Fehler in der Schalltechnischen Beurteilung von 2008 gemacht, Motorräder wurden hier erst gar nicht berücksichtigt. Stattdessen wurde eine Lärmschutzwand am Freibad gegen Kinderlärm im Sommer gebaut. Ich erwarte eine Aufnahme der Gespräche und Lösungen.</p> <p><i>Anlagen zur Stellungnahme mit der lfd. Nr. 14 vom 12.02.2024:</i></p> <p><i>- Auszug aus der „Schalltechnische[n] Beurteilung des B-Planes Nr. 70 ‚Elterbreischlag‘ in Haltern-Sythen“ vom Büro afi aus Haltern am See vom 14.05.2008, Kapitel I – Zusammenfassung (S. III-IV):</i></p> <p><i>„Verkehr:</i> <i>[...] Wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Sythener Straße im Bereich der Bebauung Elterbreischlag auf 50 km/h gesenkt, sind an den Nordseiten der Gebäude an der Sythener Straße ca. 2-3 dB niedrigere Immissionspegel zu erwarten. An den Nordfassaden der nordwestlichsten Gebäude im Plangebiet lägen dann noch Beurteilungspegel in Höhe von 58 dB(A) tagsüber in 2 m über Grund vor. Damit wären in den nördlich gelegenen Außenwohnbereichen nur noch Überschreitungen der DIN 18005 von höchstens 3 dB zu erwarten.</i></p> <p><i>In allen anderen der Sythener Straße und der Bahntrasse zugewandten Freiflächen wird der <u>Orientierungswert der DIN 18005 von 55 dB um höchstens 3 dB überschritten</u>. Die Orientierungswerte der DIN 18005 sind nicht als unbedingt einzuhaltende Grenzwerte gedacht. Sie dienen als Kriterium bei der Abwägung der unterschiedlichen Belange bei der städtebaulichen Planung. In der vorliegenden Situation ist eine Vorbelastung durch die Sythener Straße, die Lehmbrakener Straße und die Bahntrasse Münster/Essen gegeben. Die</i></p>	<p>Elterbreischlag wurde eine Lärmschutzwand zur L 652, Sythener Straße im Lärmgutachten „aufgrund der geringen Überschreitungen der DIN 18005 [als] unverhältnismäßig“ eingestuft.</p>
---	---

Beurteilungspegel liegen in einem schon kurz nach Einführung der DIN diskutierten Toleranzbereich von 3 dB für bebaute oder vorbelastete Gebiete (Hinzen, A., Castro, D.: Planerische Auswirkungen der DIN 18005; Zeitschrift für Lärmbekämpfung Jahrg. 31 1984). Eine Abschirmung des Lärms der Sythener Straße wäre nur durch ein 2-3 m hohes Lärmschutzhindernis entlang der Sythener Straße möglich. Dies Maßnahme erscheint aufgrund der geringen Überschreitungen der DIN 18005 unverhältnismäßig. [...]“

- Karte „Übersicht Neubaugebiet Elterbreischlag Haltern-Sythen“

Übersicht Neubaugebiet Elterbreischlag Haltern - Sythen

Die Hauptlärmbelastung erstreckt sich 800 bis 900 Meter entlang der Sythener Straße, hier in Rot dargestellt. Der östliche Teil ist durch den Anstieg der Sythener Straße über die Bahnlinie stärker vom Lärm belastet.



15 Wir wohnen seit 2015 in Haltern- Lippramsdorf, Im Grund. Der Lärm auf der Kreuzung "Neuer Kamp/ Lippramsdorfer Straße/ Dorsterner Straße" nimmt immer mehr zu. Sobald das Wetter besser ist, kann man sich nicht mehr in seinem eigenen Garten aufhalten.

12.02.2024

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

	<p>Besuch am Wochenende zu bekommen, mit dem man draußen sitzt, ist unmöglich. Da man sich nicht mehr unterhalten kann. Es kam auch schon vor, dass man sonntags morgens um sieben Uhr von dem Straßenlärm geweckt worden ist. An Entspannung in seinem eigenen zu Hause ist nicht mehr möglich. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindet sich eine Lärmschutzwand. Warum befindet sich diese nur auf einer Seite der Straße?</p> <p>Es wäre schön, wenn man eine Lösung dafür finden könnte. Auch die Kinder können an den schönen Tagen nicht richtig schlafen, weil der Straßenlärm bis in die Abendstunden geht.</p>		<p>Die Stadt Haltern am See hatte in einem Schreiben vom 05.09.1990 aufgeführt, dass wegen der Inbetriebnahme der K 22n eine veränderte Verkehrssituation eingetreten sei. Der Kreis Recklinghausen als Straßenbaulastträger hatte daraufhin die Notwendigkeit weiterer Schallschutzmaßnahmen auf der Südwestseite der Kreuzung K 22/L 509 geprüft. Entsprechend der damaligen Gesetzeslage waren nach dem schalltechnischen Untersuchungsergebnis keine Anspruchsvoraussetzungen für aktive oder passive Lärmschutzmaßnahmen gegeben.</p>
16	<p>Wir wohnen an der Dorstener Str. im Ortskern von Lippramsdorf. Am Wochenende ist es hier durch Motorräder und Trecker, LKW... so laut, dass man auf unserer Terrasse sein eigenes Wort nicht mehr verstehen kann. Eine Messung wäre hier sicherlich sinnvoll. Vielleicht auch eine Reduzierung der erlaubten Geschwindigkeit auf 30kmh auch zum Schutz der Altenheimbewohner.</p>	13.02.2024	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Lärmspitzen, z. B. durch Motorradlärm, sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.</p>

			<p>Die vorgeschlagene Maßnahme wird zur Prüfung an die zuständigen Stellen weitergeleitet.</p> <p>Die Anordnung einer Temporeduzierung ist entsprechend aktueller Rechtslage nur im Bereich der Grundschule zulässig.</p>
17	<p>Lärmbelästigung durch den Bossendorfer Damm in Haltern am See, Hamm-Bossendorf, insbesondere in der Siedlung Am Hämmken. Einige Anwohner haben schon entnervt aufgegeben und sind weggezogen. Durch eine einfache Lärmschutzwand könnte das Problem leicht aus der Welt geschafft werden.</p>	13.02.2024	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die vorgeschlagene Maßnahme wird zur Prüfung an die zuständige Stelle weitergeleitet.</p>
18	<p>Hiermit möchte ich auf die starke Lärmbelastung durch die L612 (Bossendorfer Damm) in der Siedlung Hamm hinweisen, welche seit Jahrzehnten besteht und auch auf Ihrer Lärmkarte deutlich zu erkennen ist. Lärmschutzwände sind hier seit langem überfällig und belasten alle Anwohner stark.</p>	13.02.2024	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die vorgeschlagene Maßnahme wird zur Prüfung an die zuständige Stelle weitergeleitet.</p>
19	<p>Die vorhandenen Lärmschutzmaßnahmen am Bossendorfer Damm in Höhe von Hamm-Bossendorf-Hämmken bestehen aus einem ca. 1,50 m hohen Erdwall. Diese</p>	13.02.2024	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

	<p>Höhe ist völlig unzureichend. Hier müssen Lärmschutzwände mit einer Höhe von mind. 4,50 m angelegt werden, damit sie wirksam werden. Solche Wände können auf den vorhandenen Erdwall aufgesetzt und mittels Pfahlgründungen im Straßendamm gegründet werden.</p> <p>An der Autobahn A43 sind zwischen der Auffahrt Haltern und dem Kreuz Marl-Nord auf der Ostseite der Autobahn überhaupt keine Lärmschutzmaßnahmen vorhanden, so dass der Autobahnlärm sich bei westlichen Windlagen ungehindert nach Osten ausbreitet. Die lärm erzeugenden Fahrbahnübergänge (Ständige Einzelschläge durch alle Fahrzeugüberfahrten müssen komplett lärmsaniert werden.</p>		Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden zur Prüfung an die zuständige Stelle weitergeleitet.
20	<p>Ich bin Anwohner vom Lünzumer Weg und nicht nur ich sondern auch der gesamte Bereich Waldstraße, Holtwicker Straße sind von dem Lärm der A43 betroffen. Bereits vor 30 Jahren habe ich in Zusammenarbeit mit Anwohnern in Berg-Bossendorf eine Eingabe an das Landesautobahnamt in Bochum gemacht. Hier wurde damals ein Faktor ermittelt, der sich aus verschiedenen Aspekten (Art der Fahrbahnbeschaffenheit, - Freqüentierung, vorhandener Lärmschutz etc.) zusammensetzte. Diese Angaben sind heute mit Sicherheit überholt, sodass aus heutiger Sicht eine Lärmschutzeinrichtung im besagten Bereich von Bedeutung wäre.</p>	14.02.2024	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die vorgeschlagene Maßnahme wird zur Prüfung an die zuständige Stelle weitergeleitet.</p>
21	<p>Ich wohne im Wohngebiet Kahrstege.</p> <p>Die Autobahn verursacht ununterbrochen Geräusche, die vor allem in den Abendstunden und an den vielen Tagen mit entsprechender Westwindrichtung als sehr störender Lärm empfunden werden. Weitere Lärmschutzmaßnahmen sind notwendig (Flüsterasphalt, Lärmschutztunnelwände, evtl. Geschwindigkeitsbegrenzungen...).</p>	14.02.2024	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden zur Prüfung an die zuständige Stelle weitergeleitet.</p>
22	<p>Der Verkehrslärm, der durch die A43 verursacht wird, ist an vielen Tagen unerträglich. Besonders wenn der Wind aus nordwestlicher Richtung weht, was an sehr vielen Tages des Jahres der Fall ist. Dabei muss der Wind nicht stark wehen, es reichen bereits leichte Luftbewegungen, um lauten Lärm in unser Wohngebiet Hämmlen zu tragen.</p>	14.02.2024	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

	<p>Das liegt auch daran, dass entlang der Autobahn zwischen Haltern und AK Marl-Nord auf der Ostseite überhaupt keine Lärmschutzmaßnahmen vorhanden sind. Durch die Überführung der Autobahn über Lippe und Kanal verstärkt sich dieser Effekt wegen der Wasserflächen von Lippe und Kanal. Die Fahrbahnübergänge der Autobahnbrücken (es sind 5 Einfeldträger in Stahlkonstruktion und in Spannbetonbauweise) erzeugen sehr laute Einzel-Knallgeräusche, die dadurch noch störender wirken.</p> <p>Der Autobahnzubringer Bossendorfer Damm ist auf der Höhe von Hämmken mit einem Alibi-Lärmschutz ausgestattet. Ein vorhandener Erdwall von ca. 1,50 m Höhe auf der Ortsseite reicht absolut nicht aus für einen wirksamen Lärmschutz. Hier gehören mind. 4,00 m hohe Schallschutzwände hin, die den Verkehrslärm wirksam reflektieren und von der reinen Wohnbebauung der Siedlung abhalten. Da der Verkehr aus PKW, schweren LKW und überschnellen Motorrädern besteht ist eine schnelle Änderung geboten.</p>		<p>Lärmspitzen, z. B. durch Motorradlärm, sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.</p> <p>Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden zur Prüfung an die zuständigen Stellen weitergeleitet.</p>
23	<p>Ich wohne in Haltern Lippramsdorf Am Thiershof. Mein Garten geht zur Dorstener Straße auf der Tempo 50 gilt. Die meisten Autofahrer halten sich aber nicht daran und es fahren auch viele LKWs. Sobald das Wetter besser ist fahren sehr viele Motorräder vorbei mit einem unerträglichen Lärm, dass man kein Wort mehr verstehen kann. Besonders schlimm ist es am Wochenende. Sobald die Fahrer an der Schule vorbei sind Richtung Freiheit, drehen sie auf. Leider finden keine Kontrollen statt und die Geschwindigkeit müsste runter gesetzt werden, da in diesem Bereich auch Fuß- und Fahrradübergänge sind. Mit der Bitte um Überprüfung und Änderung.</p>	15.02.2024	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Lärmspitzen, z. B. durch Motorradlärm, sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.</p> <p>Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden zur Prüfung an die zuständigen Stellen weitergeleitet.</p>
24	<p>Wir Wohnen im Grund direkt an der Kreuzung an der Freiheit. Es ist im Sommer unerträglich Laut durch die ganzen Motorräder die hier immer lang fahren, viel zu Laut</p>	15.02.2024	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

	<p>und zu schnell. Ich verstehe nicht warum hier nicht mal sonntags kontrolliert wird da dürften dann mindestens die Hälfte aller Motorräder nicht mehr weiterfahren. Bei schönem Wetter am Wochenende möchten wir auch gerne draußen sitzen und das schöne Wetter genießen das geht aber nicht, weil man sich nicht unterhalten kann wegen dem Lärm. Man schämt sich schon, wenn man Besuch hat. Des Weiteren ist es auch eine Wertminderung unserer Häuser. Unsere Nachbarn bekommen ihr Haus nicht verkauft deswegen. Ich verstehe auch nicht warum auf unserer Seite keine Schallschutzwand steht wir sind nicht die einzigen die sich deswegen aufregen</p>		<p>Lärmspitzen, z. B. durch Motorradlärm, sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.</p> <p>Die vorgeschlagene Maßnahme wird zur Prüfung an die zuständigen Stellen weitergeleitet.</p>
25	<p>Der Verkehrslärm vom Autobahnzubringer Bossendorfer Damm in Höhe Ortsteil Hamm-Bossendorf ist sehr störend. Der vorhandene Lärmschutzwand in Höhe von 1,5m ist nicht ausreichend für das hohe Verkehrsaufkommen. Hier müssen mindestens 4m hohe Lärmschutzwände errichtet werden, um einen ausreichenden Lärmschutz zu erzielen. Zudem muss er ausreichend lang sein, damit von den Seiten kein Lärm eindringen kann. Weitere Maßnahmen wären eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 50km/h und Flüsterasphalt.</p> <p>Die A43 hat keine Lärmschutzmaßnahmen zwischen Auffahrt Haltern und dem Kreuz Marl-Nord. Die Autobahn erzeugt ein permanentes Grundrauschen, welches bei westlichem Wind extrem laut ist.</p>	16.02.2024	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden zur Prüfung an die zuständigen Stellen weitergeleitet.</p>
26	<p>Der Abschnitt der Rekener Straße in Lavesum von der Autobahnabfahrt über den Dorfkern Lavesum (mit Seniorenwohnanlage) und weiter in Lochtrup (Hof Hagedorn) in Richtung Kettler Hof und Granat hat im Sommerhalbjahr insbesondere an Wochenenden ein autobahnähnliches Verkehrsaufkommen (mit Rückstaus) durch Ausflugs- und Durchgangsverkehr einschl. Motorradverkehr, so dass hier eine Verkehrslärmentwicklung weit über die zulässigen Dezibelwerte vorhanden ist. Allein die Bezugnahme der Regelungen auf die jährlichen Durchschnittswerte mindern nicht die Lärmbelästigung in den Stoßzeiten.</p>	17.02.2024	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Lärmspitzen, z. B. durch Motorradlärm, sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.</p>

			<p>Die Anordnung einer Temporeduzierung erfolgte bereits bis auf 50 km/h im Knotenpunkt vor dem Hof Hagedorn. Eine weitere Reduzierung ist entsprechend aktueller Rechtslage nicht in dem Verkehrsbereich zulässig.</p> <p>Entsprechend der hier bekannten Planung des Straßenbaulastträgers wird eine Fahrbahnoberflächen-sanierung im Verkehrsbereich des Knotenpunktes Sythener Straße/Münsterstraße bis Einmündung Rekener Straße/Merfelder Straße erfolgen.</p>
27	<p>Erhebliche und immer wiederkehrende Lärmbelästigung an der Marler Straße im Ortsteil Hämmken durch Verkehrslärm, z. B. laute Kraftfahrzeuge und Motorräder:</p> <ul style="list-style-type: none"> - insbesondere in den Monaten März bis Oktober, - oft an Wochenenden und Feiertagen, - mitunter auch an Wochentagen zu frühen und späten Tageszeiten sowie nachts - durch starke Beschleunigung nach Aufhebung der Geschwindigkeitsbegrenzungen 30 km/h bzw. 50 km/h und - Geschwindigkeitsüberschreitungen in diesen Bereichen 	19.02.2024	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Lärmspitzen, z. B. durch Motorradlärm, sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.</p>

			Die für die Überwachung des fließenden Straßenverkehrs zuständige Kreisverwaltung Recklinghausen und die Polizei werden über den Hinweis informiert.
28	<p>Wir wohnen an der Weseler Str. (Höhe Kaufpark) und sind dauerhaftem Verkehrslärm ausgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flüsterasphalt wurde bis zu unserem Wohnhaus leider nicht aufgebracht (nur bis zur Kreuzung Holtwicker Str.) - Im Sommer mit offenem Fenster zu schlafen ist kaum möglich, da nachts sehr gerne sehr schnell gefahren wird und zur Erntezeit die landwirtschaftlichen Fahrzeuge - neben den LKW - eine massive zusätzliche Lärmbelästigung darstellen. - Aktuell sind die Gullideckel wieder locker geworden und geben zusätzliche Geräusche ab 	19.02.2024	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die vorgeschlagene Maßnahme wird zur Prüfung an die zuständige Stelle weitergeleitet.</p>
29	<p>Auf der Weseler Str. startet ab ca. halb fünf morgens die erste Welle des Berufsverkehrs und auch da fahren schon LKW. Wir werden regelmäßig schon so früh wach. Besonders laut ist es, wenn die Straße nass ist.</p> <p>Als vor Jahren der Flüsterasphalt bis zur Holtwicker Str. aufgebracht wurde (bei uns leider nicht) und die Weseler Str. für den Durchgangsverkehr gesperrt war, hatten wir ein paar Tage eine tolle Lebensqualität.... endlich mal bei offenem Fenster schlafen, das können wir sonst nur wenn wir in den Urlaub fahren.</p>	20.02.2024	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
30	<p>In den, von der Stadt geplanten Maßnahmen finden die Stellungnahmen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger, die sich im Herbst 2023 an der Lärmkartierung beteiligt hatten, leider nur wenig Berücksichtigung. Der im Lärmaktionsplan empfohlene Einbau von Schallschutzfenstern und Einrichtungen für den Luftaustausch hat keinen Einfluss auf den Geräuschpegel im Garten.</p>	20.02.2024	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>An dieser Stelle sei auch auf das Kapitel</p>

	<p>Die bei den Maßnahmen aufgeführte Lärmschutzwand an der A43, Stadtteil Haltern-Mitte ist alt, sie stammt aus Zeiten des Autobahnbaus und ist dem aktuellen Verkehrsaufkommen in keiner Weise angepasst. Auch ist die Wand in ihrer Ausdehnung nicht lang genug, um auch die später entstandenen Baugebiete zu schützen. Eine der Stellungnahmen, die sich auf die Siedlung im Diegerot beziehen, weist darauf hin.</p> <p>Nur eine Kenntnisnahme der eingegebenen Lärmbelastigungen seitens der Stadt bringt für die Betroffenen keine Lärminderung. Hierfür wäre es nötig, sich bei den zuständigen Behörden für lärmindernde Maßnahmen einzusetzen und sei es auch in einem längerfristigen Prozess.</p>		Öffentlichkeitsbeteiligung verwiesen.
31	<p>In Hamm-Bossendorf, Ortsteil Hämmlen, hat die Lärmbelastigung durch den Verkehr auf dem Bossendorfer Damm in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Durch den zunehmenden Verkehr gibt es kaum noch ruhige Phasen. An Wochentagen setzt der Berufsverkehr immer früher ein, sodass ein erholsamer Schlaf kaum möglich ist. Selbst an Wochenenden, wenn man draußen auf der Terrasse sitzen möchte, ist der Lärm durch Ausflügler und speziell durch Motorradfahrer allgegenwärtig. Die gesundheitlichen Risiken tragen die Anwohner. Schon vor Jahren haben wir auf das Problem aufmerksam gemacht, aber passiert ist bisher nichts. Wir hoffen, dass durch die Stellungnahmen das Problem angegangen und der für uns gesundheitsschädigende Lärm reduziert endlich wird.</p>	20.02.2024	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Lärmspitzen, z. B. durch Motorradlärm, sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.</p>
32	<p>Massive Lärmbelastigung stadtein- und -auswärts durch den Verkehr auf der Weseler Straße zwischen der St.-Ingbert-Straße und der Saarbrückenstraße:</p> <p>Auf der Weseler Straße zwischen der St.-Ingbert-Straße und der Saarbrückenstraße stelle ich als Anwohner fest, dass auf dem genannten Abschnitt die allermeisten Kraftfahrzeuge grundsätzlich ca. 10 km/h zu schnell fahren. Insbesondere dann, wenn die Fahrbahn nass ist, führt die Geschwindigkeitsübertretung von „nur“ 10 km/h zu einer noch stärkeren Lärmbelastigung.</p> <p>Der Lärm des immer weiter zunehmenden Schwerlastverkehrs ist unerträglich. LKW pendeln früh morgens und abends nahezu im Minutentakt unter anderem zwischen</p>	20.02.2024	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Lärmspitzen sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.</p> <p>Eine zusätzliche Querungshilfe (Mittelinsel) wird</p>

<p>dem Gewerbegebiet Krumme Meer und der Autobahn. Die Situation des Abschnitts der Weseler Straße zwischen der St.-Ingbert-Straße und der Saarbrückenstraße ist aus folgendem Grund besonders problematisch:</p> <p>Stadteinwärts produzieren die LKW aufgrund des Gefälles massive Bremsgeräusche oder sind viel zu schnell, stadtauswärts dröhnen die Antriebsaggregate durch den notwendigen Vollastbetrieb bei der Beschleunigung an der Steigung. Zu allem Überfluss ist der Straßenbelag der Weseler Straße stadteinwärts auf Höhe der Straße Am Heidewinkel so stark beschädigt, dass LKW, welche keine Ladung mit sich führen, einen Resonanzkörper bilden, dessen Lärm wie ein Donner durch die Gärten hallt. Die Probleme des zunehmenden Schwerlastverkehrs quer durch Wohnsiedlungen nahm der Rat der Stadt Haltern billigend in Kauf, als Ende der 90er Jahre das Gewerbegebiet Krumme Meer erschlossen wurde und die diskutierte Idee einer Umgehungsstraße aufgrund des Naturschutzgebietes rund um die Lippe chancenlos blieb. Diese Entscheidung baden die Anwohner der Saarsiedlung und der Siedlung Im hohen/tiefen Winkel seitdem täglich aus.</p> <p>Hinzu kommen vor allem im Frühjahr und Herbst Traktoren, die mit 50 km/h bis 60 km/h nahezu Vollgas fahren und so durch ihre Antriebsaggregate und insbesondere die grobstollige Bereifung eine unfassbare Lärmbelästigung darstellen, sodass mitunter die Gläser im Schrank klingeln. Es ist mir vollkommen schleierhaft, dass es nach wie vor zugelassen wird, dass diese Traktoren auch nachts ohne Geschwindigkeitsbegrenzung durch die Stadt heizen dürfen. Hunderte Anwohner werden so um ihren Schlaf gebracht.</p> <p>Auf dem genannten Abschnitt der Weseler Straße lässt sich zudem insbesondere freitags und samstags in den frühen Abendstunden nach der Hauptstoßzeit des Feierabendverkehrs regelmäßig ein gewisses Rowdytum in Form eines Vollgasfahrens Einzelner mit Endgeschwindigkeiten um 80-90 km/h feststellen.</p> <p>Als Anwohner fühlt man sich machtlos und ohnmächtig. Im Garten möchte man sich aufgrund der allgemeinen Lärmbelästigung gar nicht mehr aufhalten. Schaut man in Städte im Umland wie Marl, Recklinghausen, Münster oder Nottuln, so stellt man fest, dass dort auf Hauptverkehrsstraßen Tempo 30 eingeführt wird, Lärmschutzwände auch</p>	<p>aufgrund der nahegelegenen (Fußgänger-) Lichtsignalanlagen an der Völklingenstraße und Dorstener Straße als unverhältnismäßig eingestuft (Tiefbau-/Pflasterarbeiten, Verlegung von Straßenlaternen und ggf. sonstigen Leitungen, ggf. Grundstückserwerb, Verrohrung des Grabens, Fällung von Bäumen etc.).</p> <p>Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden zur Prüfung an die zuständigen Stellen weitergeleitet.</p> <p>Die Geschwindigkeitsbegrenzung für einzelne Verkehrsarten ist in dem Verkehrsbereich einer Bundesstraße unzulässig.</p>
--	---

	<p>für bereits länger bestehende Wohnviertel errichtet werden oder der Durchgangsverkehr umgeleitet wird. Und in Haltern? Fehlanzeige! Natürlich gibt es stadteinwärts bereits eine Geschwindigkeitsmessanlage. Aber: Nach fest installierten Blitzern direkt wieder Gas zu geben, ist eines der Verhaltensmuster, die „Der Spiegel“ auf Grundlage der Daten des Navigationsanbieters TomTom in der Ausgabe 2/22 veröffentlicht hat und dies lässt sich selbstverständlich auch in Haltern beobachten, verschärft durch das Gefälle der Weseler Straße stadteinwärts. Maßnahmen für den Abschnitt der Weseler Straße zwischen der Saarbrückenstraße und St.-Ingbert-Straße: Unfallforscher benennen als eine Hauptursache für die zahlreichen Geschwindigkeitsübertretungen in Städten das falsche Straßendesign: Es muss sich optisch erschließen, welche Geschwindigkeit auf der Straße angemessen ist.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Messung und Evaluation der Geschwindigkeit auf dem genannten Straßenabschnitt. 2. Mindestens zwei Mittelinseln inklusive Fahrbahnschwenk auf dem genannten Straßenabschnitt. Nach der Sanierung des Spielplatzes Saarplatz hat die Querung der Weseler Straße auf Höhe der Straße Am Heidewinkel durch Fußgänger noch weiter zugenommen (vgl. Trampelpfad). Entsprechend sollte eine Querungssicherung auf Höhe der Straße Am Heidewinkel direkt mitgeplant werden. Ich halte es nur für eine Frage der Zeit, dass hier ein Fußgänger verunfallt: Zu schnell fahrende KFZ werden aufgrund der Kuppe zu spät wahrgenommen. Insbesondere Kinder sind hier aufgrund der geringen Sichthöhe besonders gefährdet. 3. Flüsterasphalt oder eine Lärmschutzwand! 4. Eine Geschwindigkeitsmessanlage am Gefälle der Weseler Straße, die die Geschwindigkeit in beide Richtungen misst und anzeigt. 		
33	<p>Das Dorf Hamm Bossendorf Hämmken ist einem sehr hohen Lärmpegel ausgesetzt. Der Lärmschutz am Bossendorfer Damm ist völlig unzureichend. Teilweise ist es eine Zumutung im Freien zu sein. Seit die Marler Straße nicht mehr auf 30kmh Höchstgeschwindigkeit begrenzt ist, kommt auch von dieser Seite starker Lärm.</p>	21.02.2024	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

34	<p>Ich wohne in Haltern am See - Hämcken, Hammer Weg, direkt am Bossendorfer Damm. Durch den Schwerlast - und Autoverkehr wird meine Lebensqualität stark herabgesetzt. In Jahreszeiten, in denen man sich im Garten oder auf der Terrasse aufhält, ist eine normale Unterhaltung kaum möglich, man muss schon die Stimme erheben, damit der Gesprächspartner einen versteht. Auch nachts ist das Schlafen bei geöffnetem Fenster nicht möglich, es ist einfach zu laut, man kommt nicht in den Schlaf, wenn, dann nur mit Ohrstöpseln, was auf Dauer keine Dauerlösung ist. Das Dauergeräusch durch den Verkehr lässt mich und meine Familienmitglieder kaum zur Ruhe kommen, selbst bei geschlossenem Fenster ist der Verkehr zu hören, es muss dringend etwas passieren!</p> <p>Mein Vorschlag wäre:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Errichtung einer Lärmschutzwand - das Aufbringen von Flüsterasphalt - die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h. 	21.02.2024	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden zur Prüfung an die zuständigen Stellen weitergeleitet.</p>
35	<p>Da leider keine Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Seiten der Stadt in der Planung aufgegriffen werden, lässt sich aus meiner Sicht aus dem Maßnahmenkatalog der Stadt nicht erkennen, weshalb Bürgerinnen und Bürger in Stufe 3 der Planung ihre Eingaben machen sollten. Es scheint leider der politische Wille zu fehlen, sich auf länger andauernde Prozesse einzulassen, um die Situation der lärmgeschädigten Haushalte zu verbessern.</p>	25.02.2024	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>An dieser Stelle sei auch auf das Kapitel Öffentlichkeitsbeteiligung verwiesen.</p>
36	<p>In diesem Jahr wird im neuen Baugebiet Nesberg mit dem Bauen begonnen. Den Bauherren ist sicherlich noch nicht bewusst, welche Lärmbelastung von der A43 ausgeht. Die Brücke der A43 über der Sundernstraße hat z.B. keinen Lärmschutz. Der Lärm trifft dort ungehindert auf die Baugebiete Sundernstiege und Nesberg. Wegen der Nähe der Wohnbebauung zur A43 wäre es an den Stellen, wo die Lärmausbreitung nicht durch natürliche Erdwälle verhindert wird, zwingend erforderlich Lärmschutzwände anzubringen.</p>	27.02.2024	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die vorgeschlagene Maßnahme wird zur Prüfung an die zuständige Stelle weitergeleitet.</p>

	Der Aufwand hierfür ist gering, da der größte Teil der Autobahn in diesem Bereich bereits tiefer als die Umgebung liegt.		
37	<p>Sehr gerne möchte ich mich als Halterner Bürgerin beteiligen.</p> <p>Ich wohne im Stadtteil Hamm- Bossendorf und empfinde den Motorradlärm an der Marler Straße besonders an Wochenenden und Feiertagen als sehr laut und störend. Kurz vor dem Sportplatz SV Bossendorf erhöhen die Motorradfahrer ihre Geschwindigkeit und Lautstärke ohne Rücksicht auf die Anwohner/innen zu nehmen. Das ist nicht nur eine Lärmbelästigung sondern gefährdet auch Kinder und Jugendliche auf dem Weg zum Sportplatz und zur Bushaltestelle.</p> <p>Da in diesem Stadtteil auch der Zubringer Bossendorfer Damm, die Eisenbahnlinie, der Schiffsverkehr permanent zu hören und im Sommer der ADAC- verkehrsübungsplatz mit seinen Schleuderversuchen zu hören ist, ist diese Wohngegend sehr laut und beeinträchtigt unsere Lebensqualität.</p> <p>Ich bitte diese Aspekte mit aufzunehmen.</p>	27.02.2024	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Lärmspitzen, z. B. durch Motorradlärm, sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.</p> <p>Lärm durch Schifffahrtsverkehr ist ebenfalls nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.</p> <p>Auf die Lärmaktionsplanung Schiene des Eisenbahn-Bundesamtes wird an dieser Stelle verwiesen.</p>
38	<p>Autobahn</p> <p>Wir wohnen Lünzumer Weg. Wenn der Wind entsprechend steht, dies tut er oft, entsteht das Gefühl mitten auf der Autobahn zu schlafen. Insbesondere im Sommer bei offenem Fenster. Eine Abhilfe wäre im Idealfall eine Lärmschutzwand. Ein Tempolimit von 100km würde vielleicht auch schon helfen. Weiter ist es hilfreich die Böschung dicht wachsen zu lassen und nicht immer wieder klein zu schneiden Windrad/-räder.</p>	28.02.2024	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden zur Prüfung an die zuständigen Stellen weitergeleitet.</p>

	<p>Seit ca. August 2023 werden wir immer wieder von starken Windradgeräuschen belästigt. Wir können (noch) nicht sagen welches Windrad / Windräder dies verursachen. U. E. Ist es sinnvoll und wichtig die Bürger über Windrad Bau, Inbetriebnahme zu informieren. Wir haben arge Probleme herauszufinden um welche Windräder es sich handelt und können z.Zt. nichts in die Wege leiten!</p>		<p>Lärm durch Windkraftanlagen ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans.</p>
<p>39</p>	<p>Wie Ich aus den Medien entnommen habe, kann Ich als Bürger der Stadt Haltern, Vorschläge zur Lärminderung machen.</p> <p>Unsere Familie wohnt im Tiefen Winkel und sind unmittelbar von dem Verkehrslärm der Weseler Straße betroffen.</p> <p>Gebaut wurde unser Haus im Jahre 1995. Wenn Ich mich recht entsinne, wurde irgendwann zwischen 2000 und 2002 letztmalig der Fahrbahnbelag der B58, auf Höhe unseres Grundstückes saniert.</p> <p>In den ersten Jahren, war es uns noch möglich, die Terrasse, zur Weseler Straße, für Freizeitaktivitäten zu nutzen und bei geöffnetem Fenster zu schlafen. Lärmschutzfenster einzubauen, würden ja nur eine Verbesserung bringen, wenn sie geschlossen wären, jedoch nicht wie bei uns gewünscht mit geöffnetem Fenster zu schlafen! Dieses ist leider, aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens, nicht mehr möglich. Der Schwerverkehr ist unter der Woche, ab 4,30 Uhr deutlich zu hören und zu teilweise auch zu spüren. Ein Gefühl, mitunter als wenn das Haus wackelt.</p> <p>Die Installation des Blitzers, in Richtung Stadt, ist vielleicht sinnvoll, um den Verkehr temporär zu drosseln, aber sobald der Blitzer durchfahren wird, beschleunigen die Verkehrsteilnehmer wieder. Schön zu sehen und zu hören, wenn man sich an der Bushaltestelle, in Richtung Stadt aufhält. Des Weiteren, wird der aus der Stadt abfließende Verkehr, meines Wissens, nur sehr selten, bis nie kontrolliert.</p>	<p>09.02.2024</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden zur Prüfung an die zuständige Stelle weitergeleitet.</p> <p>Die Anordnung einer Temporeduzierung ist entsprechend aktueller Rechtslage nicht in dem Verkehrsbereich zulässig.</p>

	<p>Deutlich zu hören und zu sehen, sind die Fahrbahnschäden, auf der Höhe Einmündung B58/Heidwinkel. Vor allem, der Schwerverkehr, der den kleinen Anstieg, auf Höhe der besagten Einmündung bewältigen muss, macht ein in normal geführtes Gespräch auf der Terrasse, unter Woche unmöglich. Da bleibt uns das Wochenende...aber dann kommen leider die Motorradfahrer und Autoposer. ;-((</p> <p>Genug gemeckert, ich habe auch ein paar Ideen zur Lärminderung, zumindest Im Bereich des Tiefen Winkels.</p> <p>1. Tempo 30 Stadt Ein und Auswärts von der Kreuzung Weseler Str./Dorstener Str. bis Siedlungsende Tumulifeld.</p> <p>2. Sanierung der B58 zwischen Kreuzung Weseler Str./Dorstener Str. bis Siedlungsende Tumulifeld und Auftrag eines Flüsterasphalts.</p> <p>3. Eine Verlängerung der schon bestehenden Lärmschutzwand, vom Tumulifeld stadteinwärts natürlich wo es baulich Sinn macht. (Manche Anwohner befahren Ihr Grundstück ja auch von der B58)</p>		
40	<p>ICH MÖCHTE AUF DEN EXTREMEN LÄRM WESELERSTR STADTMITTE BIS ZUR AUTOBAHN HINWEISEN HIER WÜRD E ICH FLÜSTERASPHALT UND TEMPO 30 VORSCHLAGEN.</p>	09.02.2024	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die vorgeschlagene Maßnahme wird zur Prüfung an die zuständige Stelle weitergeleitet.</p> <p>Die Anordnung einer Temporeduzierung ist entsprechend aktueller</p>

			Rechtslage nicht in dem Verkehrsbereich zulässig.
41	<p>Anlässlich der Presseberichterstattung zum Lärmaktionsplan möchte ich ein dringendes Interesse von meiner Familie aber auch aller Anwohner des Schwalbenwegs an einer Verbesserung des Lärmschutzes gegen über der nahen A43 aussprechen. Der Lärm hat in den Jahren erheblich zugenommen und vor Jahren habe ich mich daher bei Straßen-NRW nach einer Verbesserung des Lärmschutzes erkundigt. Straßen-NRW hat kurzfristig und umfassend erklärt, dass die Lärmbelästigung zwar bestehe, dass man aber keinen Anspruch auf Schutzmaßnahmen habe, da Fristen seit Bau der A43 abgelaufen sind. Aus der Umgebungslärmkartierung-NRW ist gut zu entnehmen, dass über 24h Lärmbelästigungen von bis zu 69dB gemessen sind, sicher mit Spitzen weit darüber hinaus und mit insgesamt ansteigender Tendenz. Insbesondere die nächtliche Belästigung ist enorm störend und führt zu Schlafstörungen. Offene Fenster in Richtung A43 sind dabei nicht mal kurzfristig vorstellbar.</p> <p>Ich bitte Sie daher das zweifellos begründete Anliegen zur Verbesserung des Lärmschutzes zwischen Schwalbenweg und A43 zu prüfen und in die Gesamtplanungen mit aufzunehmen. Gerade die Tatsache, dass der Bau der A43 bei bereits bestehender Wohnsiedlung erfolgt ist und nicht, wie in den meisten anderen Fällen, Siedlungen in der Nähe von Lärmstörern geschaffen wurden, sollte dem Anliegen Vorrang geben.</p>	10.02.2024	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

TöB	Adresse	Inhalt	Eingang	Abwägung
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen	Borkener Str. 25 48653 Coesfeld	Aus landwirtschaftlicher Sicht werden zu der o. g. Planung keine Anregungen geltend gemacht. Wir bitten Sie darum, dass Sie uns im weiteren Verfahren über den aktuellen Stand der Planung in Kenntnis setzen.	29.01.2024	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Stadt Olfen	Kirchstraße 5 59399 Olfen	Vielen Dank für die Beteiligung an der Lärmaktionsplanung. Die Belange der Stadt Olfen werden durch die Planung nicht berührt.	06.02.2024	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Die Autobahn GmbH des Bundes	Niederlassung Westfalen Otto-Krafft-Platz 8 59065 Hamm	Zur 2. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Lärmaktionsplanung der 4. Stufe der Stadt Haltern am See werden folgende Anregungen vorgebracht: Bitte nehmen Sie unsere Stellungnahme vom 08.12.2023 in den Lärmaktionsplan auf. Weitere Anregungen oder Ergänzungen werden seitens der Autobahn GmbH nicht vorgebracht. <i>Stellungnahme der Autobahn GmbH vom 08.12.2023:</i> <i>Derzeit sind seitens der Autobahn GmbH keine Maßnahmen auf der A 43 im Bereich des Stadtgebietes Haltern geplant.</i>	08.02.2024	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme vom 08.12.2023 ist in Teilen in das Kapitel Vorhandene oder geplante

		<p>Zusammenfassend ist noch zu erwähnen, dass nach § 47e Absatz 1 BImSchG Lärmaktionspläne von den Gemeinden oder den nach Landesrecht zuständigen Behörden aufzustellen sind. Die Festlegung von Maßnahmen in den Plänen ist nach § 47d Absatz 1 BImSchG in das Ermessen der zuständigen Behörden gestellt. § 47d Absatz 6 BImSchG enthält jedoch keine selbstständige Rechtsgrundlage zur Anordnung bestimmter Maßnahmen. Sofern andere Träger öffentlicher Verwaltung Maßnahmen aus Lärmaktionsplänen umsetzen sollen, müssen diese Maßnahmen nach Fachrecht zulässig und rechtsfehlerfrei in einen Lärmaktionsplan aufgenommen worden sein. Das Fachrecht für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes gliedert sich in drei Hauptpunkte</p> <p>Lärmvorsorge:</p> <p>Die Rechtsgrundlage für die Lärmvorsorge sind die §§ 41 bis 43 des Bundes-Immissionschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV). Danach sind unzumutbare Einwirkungen durch Verkehrslärm beim Neubau oder bei der wesentlichen Änderung von Straßen zu vermeiden. Die gesetzlichen Regelungen schreiben vor, dass die nach Gebietsnutzungen gestaffelten und in der 16. BImSchV festgelegten Immissionsgrenzwerte (IGW) einzuhalten sind. Überschreiten die nach den Richtlinien für den</p>	<p>Maßnahmen und langfristige Strategie eingeflossen.</p>
--	--	---	---

		<p>Lärmschutz an Straßen (RLS-19) ermittelten Beurteilungspegel die IGW, besteht ein gesetzlicher Anspruch auf Lärmschutz.</p> <p>Tabelle 1: IGW der Lärmvorsorge in dB(A), Quelle: 16. BImSchV</p> <table border="1" data-bbox="824 464 1615 911"> <thead> <tr> <th>Gebietskategorie</th> <th>Tag (6 bis 22 Uhr)</th> <th>Nacht (22 bis 6 Uhr)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>an Krankenhäuser, Schulen, Kurheimen und Altenheimen,</td> <td>57</td> <td>47</td> </tr> <tr> <td>in reinen und allgemeinen Wohngebieten und Kleinsied- lungsgebieten</td> <td>59</td> <td>49</td> </tr> <tr> <td>in Kerngebieten, Dorfgebieten, Mischgebieten und Urbanen Gebieten</td> <td>64</td> <td>54</td> </tr> <tr> <td>in Gewerbegebieten</td> <td>69</td> <td>59</td> </tr> </tbody> </table> <p>Selbstverständlich werden diese gesetzlichen Vorgaben von der Autobahn GmbH auch künftig beim Neubau oder der wesentlichen Änderung von Autobahnen in der Baulast des Bundes berücksichtigt. Lärmsanierung: Bei bestehenden Bundesfernstraßen können Lärmschutzmaßnahmen als freiwillige Leistung auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen durchgeführt werden. Voraussetzung für eine solche Lärmsanierung an Autobahnen ist die Überschreitung der im Gesetz über die</p>	Gebietskategorie	Tag (6 bis 22 Uhr)	Nacht (22 bis 6 Uhr)	an Krankenhäuser, Schulen, Kurheimen und Altenheimen,	57	47	in reinen und allgemeinen Wohngebieten und Kleinsied- lungsgebieten	59	49	in Kerngebieten, Dorfgebieten, Mischgebieten und Urbanen Gebieten	64	54	in Gewerbegebieten	69	59		
Gebietskategorie	Tag (6 bis 22 Uhr)	Nacht (22 bis 6 Uhr)																	
an Krankenhäuser, Schulen, Kurheimen und Altenheimen,	57	47																	
in reinen und allgemeinen Wohngebieten und Kleinsied- lungsgebieten	59	49																	
in Kerngebieten, Dorfgebieten, Mischgebieten und Urbanen Gebieten	64	54																	
in Gewerbegebieten	69	59																	

		<p>Feststellung des Bundeshaushaltsplans festgelegten Auslösewerte.</p> <p>Tabelle 2: Auslösewerte der Lärmsanierung in dB(A), Quelle: Haushaltsgesetz</p> <table border="1" data-bbox="824 427 1617 801"> <thead> <tr> <th>Gebietskategorie</th> <th>Tag (6 bis 22 Uhr)</th> <th>Nacht (22 bis 6 Uhr)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>an Krankenhäuser, Schulen, Kurheimen und Altenheimen, in reinen und allgemeinen Wohngebieten und Kleinsied- lungsgebieten</td> <td>64</td> <td>54</td> </tr> <tr> <td>in Kern-, Dorf- und Mischgebieten</td> <td>66</td> <td>56</td> </tr> <tr> <td>in Gewerbegebieten</td> <td>72</td> <td>62</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Anspruchsvoraussetzungen der Lärmsanierung sind ebenfalls nach den RLS-19 zu ermitteln und zu beurteilen. Darstellungen in Lärmkarten, die auf der Berechnungsmethode für den Umgebungslärm von bodennahen Quellen (BUB) basieren, sind aufgrund des nicht vergleichbaren Berechnungsverfahrens nicht geeignet, das Überschreiten der Auslösewerte zur Lärmsanierung zu belegen. Lärmsanierung wird grundsätzlich nach Dringlichkeit im Rahmen der vorhandenen Mittel durchgeführt. Die Dringlichkeit ist nach dem Grad der Betroffenheit zu beurteilen, insbesondere nach der Stärke der Lärmbelastung der schutzbedürftigen Nutzung, der Anzahl der</p>	Gebietskategorie	Tag (6 bis 22 Uhr)	Nacht (22 bis 6 Uhr)	an Krankenhäuser, Schulen, Kurheimen und Altenheimen, in reinen und allgemeinen Wohngebieten und Kleinsied- lungsgebieten	64	54	in Kern-, Dorf- und Mischgebieten	66	56	in Gewerbegebieten	72	62		
Gebietskategorie	Tag (6 bis 22 Uhr)	Nacht (22 bis 6 Uhr)														
an Krankenhäuser, Schulen, Kurheimen und Altenheimen, in reinen und allgemeinen Wohngebieten und Kleinsied- lungsgebieten	64	54														
in Kern-, Dorf- und Mischgebieten	66	56														
in Gewerbegebieten	72	62														

		<p><i>Betroffenen und der Art des Gebietes. Aktuell befasst sich eine Arbeitsgruppe der Autobahn GmbH damit, für das gesamte Autobahnnetz eine eigene Lärmkartierung auf Basis der RLS-19 als Grundlage für eine solche Dringlichkeitsreihung herzustellen. Aufgrund der Größe des Netzes, der sehr unterschiedlichen Datenverfügbarkeit in den einzelnen Ländern und anderer vorrangiger Aufgaben (insbesondere zum Erhalt der Infrastruktur) ist derzeit nicht absehbar, wann hier mit konkreten Ergebnissen zu rechnen ist.</i></p> <p><i>Parallel zur laufenden Bearbeitung der Dringlichkeitsreihung kann Lärmsanierung an bekannten Hotspots im Rahmen der verfügbaren Ressourcen durchgeführt werden. Darüber hinaus wird bei Straßenbaumaßnahmen, die keine wesentliche Änderung darstellen, geprüft, ob dort Lärmsanierung vorgezogen werden kann. Das betrifft insbesondere grundhafte Erneuerungen. Bei reinen Deckensanierungen werden Lärmaspekte bei der Wahl der Deckschicht berücksichtigt. Offenporige Asphalte, wie auch andere den Lärm mindernde Beläge, wie z.B. lärmarme Splittmastixasphalte, werden im Rahmen von grundhafter Erneuerung der Straße und der damit einhergehenden Betrachtung der Lärmsituation überprüft und bei immissionstechnischem Erfordernis und technischer Machbarkeit eingebaut.</i></p>		
--	--	---	--	--

		<p><i>Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen: Für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen (z.B. Geschwindigkeitsbeschränkungen) auf Autobahnen in NRW ist die Straßenverkehrsbehörde der Autobahn GmbH zuständig. Die Entscheidung für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen erfolgt auf der Grundlage der Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11.2007. Maßgebend ist die Berechnungsvorschrift nach den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen – RLS-90. Diese Entscheidung über straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen ist stets eine Einzelfallentscheidung.</i></p>		
Stadt Dülmen	Postfach 1551 48236 Dülmen	Seitens der Stadt Dülmen werden keine Anregungen zu Ihrer Lärmaktionsplanung vorgetragen. Ich danke Ihnen für die Abstimmung.	21.02.2024	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Stadt Dorsten	Halterner Straße 5 46284 Dorsten	Zum Lärmaktionsplan – Stufe 4 der Stadt Haltern werden von Seiten der Stadt Dorsten keine Hinweise, Anregungen und Bedenken vorgetragen.	26.02.2024	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Landesbetrieb Straßenbau NRW	Regionalniederlassung Ruhr Harpener Hellweg 1 44791 Bochum	Vielen Dank für die Beteiligung an dem Lärmaktionsplan Stufe 4 der Stadt Haltern am See. Es bestehen aus Sicht von Straßen NRW keine Bedenken.	27.02.2024	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Bistum Münster	Bischöfliches Generalvikariat Steinfurter Straße 100 48149 Münster	Im Rahmen der gegebenen Zuständigkeit haben wir weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen. Im Planbereich sind von uns keine Planungen und keine sonstigen Maßnahmen eingeleitet oder beabsichtigt, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können.	29.02.2024	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Kreis Reckling- hausen	Kurt-Schumacher-Allee 1 45657 Recklinghausen	Zur Aktualisierung des Lärmaktionsplans (Stufe 4) der Stadt Haltern am See gemäß EG-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) ergibt sich aus der Sicht des Landrates des Kreises Recklinghausen als Träger öffentlicher Belange folgende Stellungnahme: Zu dieser Verfahrensstufe nehme ich als Kreisstraßenbaulastträger wie folgt Stellung: Der Grenzwert von 3 Mio. Kfz/Jahr wird im Gemeindegebiet von Haltern am See auf meinen Kreisstraßen weiterhin nicht überschritten. Aus den aktuellen Beteiligungsunterlagen der Stadt Haltern am See für die 4. Stufe der Lärmaktionsplanung gehen keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Kreisstraßen in meiner Baulast in Haltern am See hervor. Insofern stimme ich der Lärmaktionsplanung in der 4. Stufe zu. Die im Textteil des Lärmaktionsplans auf der Seite 9 hinsichtlich der K 47 genannte Lärmschutzwand ist mit mir nicht abgestimmt. Auch für die im Textteil des Lärmaktionsplans auf der Seite 11 genannten Lärmprobleme im Ortsteil Sythen-Lehmraken, soweit meine K 31 betroffen wäre, sind von mir derzeit keine Maßnahmen geplant. Künftige Maßnahmen wären als sogenannte Lärmsanierung freiwillige Leistungen und	04.03.2024	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Lärmschutzwand entlang der Fastfoodkette (McDonalds) an der K 47 ist keine Maßnahme zur Abschirmung des Lärms durch die Kreisstraße, sondern eine Maßnahme aufgrund des Drive-In-Verkehrs des Fastfood-restaurants.

		<p>immer mit den Vorgaben der Haushaltsplanung zu betrachten. Aus Sicht der Oberen Bauaufsicht bestehen keine Bedenken gegen die Lärmaktionsplanung der Stadt Haltern am See, Stufe 4, für das Gebiet der Stadt Haltern am See. Auf Folgendes möchte ich lediglich hinweisen: Es wird begrüßt, dass verschiedene Bebauungspläne Festsetzungen zum Lärmschutz enthalten. Diese müssen bei allen Baumaßnahmen – insbesondere bei Mietobjekten – konsequent umgesetzt und überwacht werden. Sofern noch nicht geschehen, wird angeregt, betroffene Bauherren etwa im Rahmen von Bauantragsverfahren aktiv zu Fördermöglichkeiten passiver Lärmschutzmaßnahmen zu beraten. Aus Sicht meiner sonstigen zu vertretenden öffentlichen Belange ergeben sich derzeit keine Anregungen oder Hinweise.</p>		
--	--	---	--	--